

Als „Latwija“ zu einem politischen Begriff wurde. Die Revision von 1882/83 durch Senator Nikolaj Manassein und das politische Denken der lettischen Nationalbewegung

von
Ivars Ījabs

Der lettische Schriftsteller August Deglavs (1862-1922) konzipierte sein 1912 erstmals erschienenes Werk *Rīga* als einen Entwicklungsroman, dessen Handlung sich vor dem Hintergrund tatsächlich stattgefundener Begebenheiten abspielt – dem „nationalen Erwachen“ der Letten in den 1860er bis 1890er Jahren. Viele der im Roman auftretenden Personen sind realen Akteuren dieser Zeit nachempfunden. Eine dieser Figuren ist der lettische Jurist Andrejs Stērste, der sich im Roman an seine Tätigkeit als Mitarbeiter des russischen Senators und späteren Justizministers Nikolaj Manasseins (1835-1895), der 1882-1883 eine Revision von Livland und Kurland durchführte, erinnert:

„[Nach der Revision] haben wir ihn bis Dünaburg begleitet. Ich bin selbst mitgefahren, auch Kalniņš, Vēbers, Dīriķis, und viele andere. Während der Reise fing bei unserem Wagen eine Achse Feuer. ‚Die Beschwerden, die Sie, Ihre Exzellenz, mit sich bringen‘, haben wir gespottet, ‚sind so schwer, dass die Achsen entflammen.‘ Er hatte auch einen Haufen Beschwerden mitgenommen. Er war für uns, Letten, ein guter Mann, dieser Nikolai Awksent’evič.“¹

In Wirklichkeit waren die etwa 20 000 Beschwerden nicht das Einzige, was die Letten dem Senator mitgegeben hatten. Die literarische Figur Stērste erwähnt nicht, dass die Anführer der lettischen Nationalbewegung dem Senator das schriftliche Projekt einer administrativen Autonomie des von Letten bewohnten Territoriums ausgehändigt hatten, das zum ersten Mal den Namen „Latwija“ (Lettland) trug.

In der Nationalismusforschung wird die Gründung eines territorialen Nationalstaats häufig als ein Telos jeder nationalen Bewegung angenommen, so z. B. bei der bekannten Definition von Ernest Gellner, der zufolge Nationalismus „ein politisches Prinzip [ist], nach dem die nationale und die politische Einheit kongruent sein müssen“.² Ähnlich argumentiert Andreas Kappeler: Die moderne Nation „verlangte politische Beteiligung, Selbstbestimmung und Autonomie; ihr entferntes Ziel war der Nationalstaat, der in der Regel ethnisch homogen war und deshalb drohte, die supranationalen dynastischen Im-

¹ AUGUSTS DEGLAVS: *Rīga. Romāns* [Riga. Roman], Rīga 1951, S. 550.

² ERNEST GELLNER: *Nations and Nationalism*, Oxford 1983, S. 1.

perien zu zersprengen.³ Wenn man sich aber die nationalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts in Europa anschaut, sieht man, dass sich die Vorstellungen einer Nation von „ihrem“ politischen Territorium keineswegs geradlinig und klar herauskristallisierten. Darüber hinaus spielte der imperiale Kontext, von dem sich die neue nationale Einheit ablösen wollte, als Bezugsrahmen der Autonomieprojekte eine komplexe Rolle. Der imperiale Kontext ist auch eng mit der Multikulturalität verbunden, die zu Konkurrenz und gegenseitiger Beeinflussung verschiedener national-territorialer Projekte führte.

In diesem Artikel wird das Beispiel der lettischen Nationalbewegung betrachtet, die während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Vorstellung von einer „Latwija“ als einem auf ethnischen Kriterien basierten Territorium herausbildete, das mit besonderen politischen Institutionen ausgestattet werden sollte. Diese Vorstellung konkretisierte sich außerordentlich rasch. Während der Begriff 1860 noch kaum benutzt wurde, war am Anfang des 20. Jahrhunderts die Vorstellung von einer „Latwija“ für einen beträchtlichen Teil der lettischen Bevölkerung so selbstverständlich geworden, dass während der Revolution von 1905 sogar die nicht besonders national gesinnten lettischen Sozialdemokraten eine weitgehende Autonomie von Latwija innerhalb des Zarenreichs diskutierten.⁴ Die Verbreitung des Begriffs ging mit einer graduellen Entwicklung und Konkretisierung der geografisch-territorialen und institutionellen Vorstellungen einher, die wiederum im Dialog mit anderen gesellschaftlichen und politischen Kräften formuliert wurden.

Im Zentrum der Betrachtung steht das erste ausführliche Programm einer Autonomie Lettlands, das 1882 im Zusammenhang mit der Revision Manasseins von der Leitung des Rigaer Letten Vereins (RLV) in einem Memorandum formuliert wurde.⁵ In diesem Programm wird nicht nur der Name „Latwija“ zum ersten Mal in einem politisch-administrativen Sinne benutzt, sondern es werden auch Erwägungen darüber angestellt, welche Institutionen die neu geschaffene lettische Autonomie am besten verwalten könnten. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Frage, in welcher Beziehung das im Memorandum erhaltene Programm des lettischen Nationalismus zu der schon existierenden, weitreichenden Autonomie steht, die die baltischen Provinzen im Zarenreich schon seit dem 18. Jahrhundert genossen. Hier muss man fragen, ob die Aktivisten des RLV die schon vorhandenen, historisch begründeten Autonomierechte der Ostseeprovinzen als eine positive Ressource für die weitere Entwicklung des lettischen Volkes oder im Gegenteil als ein Hindernis dafür betrachteten. Die Vorstellungen des RLV bildeten sich im Kontext

³ ANDREAS KAPPELER: *The Russian Empire. A Multiethnic History*, London – New York 2001, S. 213.

⁴ ARVEDS ŠVĀBE: *Latvijas vēsture 1800-1914* [Lettische Geschichte 1800-1914], Stockholm 1958, S. 610.

⁵ Der komplette Text des Memorandums wurde 1921 veröffentlicht: ERNESTS BLANKS (Hrsg.): *Vēsturiski dokumenti* [Historische Dokumente], in: *Kultūras Vēstnesis* 4/6 (1921), S. 25-30; 7 (1921), S. 28-40; 8/9 (1921), S. 42-50; 10/12 (1921), S. 28-35.

konkurrierender Zukunftsentwürfe und Reformszenarien seitens der St. Petersburger Regierung sowie der deutschbaltischen Eliten heraus.

Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, hat die territoriale Dimension der lettischen nationalen Ideologie in der bisherigen Historiografie nur wenig Aufmerksamkeit gefunden. In der Tradition der deutschbaltischen Ostforschung der Zwischenkriegszeit konstatiert Reinhard Wittram 1934: „der Lette hatte überhaupt kein politisches Territorium, das seinen Namen trug; der Landespatriotismus ließ sich weder in Kurland noch in Livland und Estland auf das Ganze der lettischen oder estnischen Volksheimat projizieren“.⁶ Die von Wittram richtig konstatierte Abwesenheit eines politischen Territoriums dient ihm als ein Anzeichen für die historische Zufälligkeit der baltischen Nationalbewegungen, die im Bewusstsein einer „retrospektiven Überlegenheit“⁷ der ständischen Ordnung entgegengesetzt worden seien. Hier wird nicht danach gefragt, wie und nach welchem Muster sich die Vorstellungen von einer Territorialautonomie letzten Endes herausgebildet haben.

Die Reformvorschläge des RLV sind in der neueren Historiografie analysiert worden. Gert von Pistohlkors erwähnt die gewünschte Aufhebung der drei Gouvernements und betont, dass dadurch „die stärkste Bastion der ritterschaftlichen Selbstverwaltung, der livländische Landtag“, bedeutungslos geworden sei. Deshalb habe diese Forderung zu einer neuen Qualität der ethnischen Konfrontation beigetragen⁸. Kristine Wohlfart untersucht die Tätigkeit des Vereins während Manasseins Revision und stellt fest, dass die Leitung des RLV eine neue Einteilung der baltischen Gouvernements nach ethnischen Gesichtspunkten sowie auch die Einführung des *zemstvo*, also einer lokalen Selbstverwaltung, vorgeschlagen habe, wobei allerdings das *zemstvo* der neu zu schaffenden Gouvernements Riga und Reval bzw. Lettland und Estland die wesentlichen Sonderrechte der Landtage, also der Hauptorgane der ritterschaftlichen Selbstverwaltung Kur-, Liv- und Estlands, erben sollte.⁹ Wohlfart analysiert die praktischen Ergebnisse der Initiative und stellt fest, dass das Scheitern der Reformvorschläge „die Entwicklung der lettischen nationalen Bewegung hinderte“ und die Autorität der RLV infrage stellte¹⁰. Aber weder von Pistohlkors noch Wohlfart widmen der Entwicklung der territorialen und politischen Vorstellungen im Denken der RLV-Aktivisten besondere Aufmerksamkeit.

⁶ REINHARD WITTRAM: *Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918*, München 1954, S. 207.

⁷ GERT VON PISTOHLKORS: *Images and Notions of Baltic German „Ostforschung“ Concerning Baltic History of the Eighteenth and Nineteenth Centuries*, in: *Journal of Baltic Studies* 30 (1999), 4, S. 307-321, hier S. 311.

⁸ DERS.: *Die Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft*, in: DERS. (Hrsg.): *Baltische Länder*, Berlin 1994 (*Deutsche Geschichte im Osten Europas*), S. 266-451, hier S. 390.

⁹ KRISTINE WOHLFART: *Der Rigaer Letten Verein und die lettische Nationalbewegung von 1868 bis 1905*, Marburg 2006, S. 167.

¹⁰ Ebenda, S. 170.

Eine andere Perspektive wählt Ulrike von Hirschhausen, die ausführlich die Entwicklung von konkurrierenden Raumvorstellungen in den baltischen Provinzen um die Jahrhundertwende analysiert.¹¹ Sie erkennt dabei eine Dichotomie: Der von der deutschbaltischen Elite geprägte Begriff „Baltikum“ habe versucht, die drei historischen deutschen Ostseeprovinzen Livland, Estland und Kurland als eine gemeinsame Region zusammenzufassen. Der von der lettischen Öffentlichkeit popularisierte Begriff „Latwija“ habe dagegen die ethnische Heimat der Letten bezeichnen wollen. Von Hirschhausen stellt fest, dass am Ende des 19. Jahrhunderts „Latwija“ von einem poetischen zu einem politischen Begriff geworden sei, und hebt diesbezüglich die Bedeutung der Manasseinschen Revision und des Memorandums hervor.¹²

Obwohl von Hirschhausen diese Situation zu Recht als einen Wendepunkt in den territorial-politischen Vorstellungen der lettischen Nationalbewegung hervorhebt, fragt sie nicht nach den Denkmustern, die diese Transformation ermöglicht haben. Dass 1883 die Idee einer Latwija in ethnischen Grenzen und mit einer besonderen *zemstvo*-Ordnung präsentiert wurde, war das Resultat einer umfangreichen öffentlichen Debatte, die nicht nur unter den nationalen Aktivisten, sondern auch unter Einbeziehung anderer Akteure, vor allem der deutschbaltischen Elite, geführt wurde.

Im vorliegenden Aufsatz wird zunächst (Kap. 1) kurz die historische Ausgangssituation der baltischen Gouvernements in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschildert. Danach (Kap. 2) wird die von der RLV-Führung vorgeschlagene Konzeption eines „Gouvernements Latwija“ im Kontext von Manasseins Revision dargestellt, wobei der territorialen Neueinteilung der baltischen Gouvernements und der Einführung einer modifizierten *zemstvo*-Ordnung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Danach wird ausführlich auf das Projekt des RLV eingegangen. Zunächst (Kap. 3) wird die geplante Neuaufteilung der Gouvernements und das Konzept einer autonomen Latwija auf entsprechende Ideen der estnischen Nationalbewegung zurückgeführt: In einer Adresse, die eine estnische Delegation am 19. Juni 1881 dem frisch gekrönten Zaren Alexander III. überbrachte, wurde eine solche Einteilung der Provinzen angedeutet. Das darin vorsichtig formulierte Bedauern von estnischer Seite, dass das Land nicht „nach den Völkern in zwei Gouvernements eingeteilt“ sei¹³, wurde von den RLV-nahen lettischen Zeitungen als gute Idee hinsichtlich einer Neueinteilung begrüßt und später in das Memorandum für Manassein aufgenommen. Die vorgeschlagene Verwaltungsreform und ihre Gründe erfordern ebenfalls eine ausführliche Betrachtung (Kap. 4-5). Dort wird gezeigt, dass das Verhältnis der lettischen Nationalbe-

¹¹ ULRIKE VON HIRSCHHAUSEN: Die Grenzen der Gemeinsamkeit. Deutsche, Letten, Russen und Juden in Riga 1860-1914, Göttingen 2006, S. 341-366.

¹² Ebenda, S. 354.

¹³ Eesti saadikute märgukiri Vene keiser Aleksander III-le 19. juunist 1881 [Die Adresse der estnischen Repräsentanten an den russischen Kaiser Alexander III. am 19. Juni 1881], in: Eesti kirjandus 10 (1921), S. 346-349.

wegung zur Selbstverwaltung, zur Einführung des *zemstvo* und zur Sonderstellung der baltischen Gouvernements im Russischen Reich tief von der deutschbaltischen „Reformdebatte“ 1877-1881 beeinflusst war, in deren Zentrum die mögliche Erweiterung des Stimmrechts für die baltischen Kreis- und Landtage stand. Die lettische Öffentlichkeit schaltete sich aber bald ein und fragte danach, was für das erwachende Lettentum besser wäre – die Erweiterung des Landtags oder die Einführung des *zemstvo*? Nur von diesem Hintergrund wird die lettische Forderung nach einer „modifizierten“ *zemstvo*-Ordnung für das Gouvernement Latwija verständlich.

Um zu erforschen, wie sich die territorial-politischen Vorstellungen der lettischen Nationalbewegung herauskristallisierten, werden zeitgenössische Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Bücher analysiert. Eine wichtige Quelle sind auch Gesetze sowie wichtige Dokumente wie z. B. Manasseins Bericht über die Ergebnisse seiner Revision¹⁴ und der Entwurf des RLV-Memorandums¹⁵. Die räumlichen Vorstellungen werden mit Hilfe von kartografischen Materialien veranschaulicht.

Der Begriff „Nationalbewegung“ wird in der Geschichtsschreibung zum lettischen nationalen Erwachen häufiger verwendet.¹⁶ Er bezeichnet eine wachsende Anzahl von Individuen und Gruppen, die sich als Vertreter einer sich formierenden Nation verstanden und für die nationale Eigenständigkeit eintraten. Wenn wir dem von Miroslav Hroch entwickelten Drei-Phasen-Schema des nationalen Erwachens der kleinen europäischen Nationen folgen, handelt es sich hier um Phase B (nationale Agitation), die den Übergang von einem rein gelehrten Interesse an Sprache, Kultur und Vergangenheit (Phase A) zu einer massenhaften Bewegung (Phase C) bildet.¹⁷ Laut Hroch standen in Phase B patriotische Gruppen im Mittelpunkt, die ein rein gelehrtes Interesse nicht zufrieden stellte und die „ihre Mission in der Verbreitung des na-

¹⁴ Nachdem zunächst nur Fragmente des Manassein-Memorandums veröffentlicht worden waren, erfolgte erst 1949 die vollständige Publikation: ALEKSANDRS DRĪZULIS (Hrsg.): Manaseina revīzija. Senatora N. Manaseina ziņojums par viņa izdarīto revīziju Vidzemes un Kurzemes guberņās no 1882. līdz 1883. gadam [Die Revision Manasseins. Der Bericht von N. Manassein von seiner Revision in den Gouvernements Livland und Kurland von 1882 bis 1883], Rīga 1949. Diese bilinguale Ausgabe präsentierte den russischen Originaltext mit einer lettischen Übersetzung, die im Folgenden angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf den russischen Text.

¹⁵ BLANKS (wie Anm. 5). Siehe auch DERS.: Latvju tautiskā kustība [Die lettische Volksbewegung], Rīga 1994, S. 79-84.

¹⁶ WOHLFART (wie Anm. 9), S. 6; ALEXANDER LOIT: Nationale Bewegungen und regionale Identität im Baltikum, in: Nordost-Archiv N. F. 7 (1998), 1, S. 219-234; DERS. (Hrsg.): National Movements in the Baltic Countries during the 19th Century, Stockholm 1985.

¹⁷ MIROSLAV HROCH: Social Preconditions of National Revival in Europe. A Comparative Analysis of the Social Composition of Patriotic Groups among Smaller European Nations, Cambridge 1985, S. 22 ff.

tionalen Bewusstseins in der Bevölkerung sahen“¹⁸. Damit sich ein „nationales Bewusstsein“ entfalten konnte, bedurfte es der Herauskristallisierung einer nationalen Ideologie, die nicht nur kulturelle, sondern auch bestimmte politische Ziele verfolgte. Der vorwiegend kulturelle Charakter der lettischen und estnischen Nationalbewegungen ist bereits untersucht worden.¹⁹ Einige Forscher, wie Jānis Peniķis, gehen sogar so weit, dass sie der lettischen Bewegung der 1850er-1870er Jahre einen nationalen oder nationalistischen Charakter gänzlich absprechen und stattdessen von einer „ethnischen Gemeinschaftsbildung“ ausgehen.²⁰ In der Tat stellten die Aktivisten zu dieser Zeit keine Forderungen nach einer nationalstaatlichen Unabhängigkeit; sogar die Vorstellungen von einer territorialen Autonomie kristallisierten sich nur relativ langsam heraus. In diesem Sinne handelte es sich hierbei nicht um einen idealtypischen „Nationalismus“. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Aktivisten kein nationales Programm und keine politischen Zielsetzungen verfolgt hätten. Am Anfang jedoch standen territoriale Erwägungen nicht im Vordergrund. Als die Idee einer autonomen „Latwija“ schließlich formuliert wurde, existierte die RLV, die „eine stabile organisatorische Basis“²¹ für die lettische Nationalbewegung bildete, schon seit dreizehn Jahren. Jedoch wurde die Ausformulierung dieser Vorstellungen von früheren Entwicklungen der lettischen nationalen Ideologie bedingt, die von dem politischen und interkulturellen Kontext der baltischen Provinzen zu jener Zeit stark beeinflusst war.

I

Die von Zar Alexander III. verordnete Revision der administrativen, rechtlichen und landwirtschaftlichen Einrichtungen Livlands und Kurlands, die Manassein von Mai 1882 bis September 1883 mit seinen 17 Mitarbeitern durchführte, ist nur im Kontext früherer Entwicklungen im Zarenreich zu verstehen. Die Reform-Ära, die von Alexander II., dem Vater und Vorgänger Alexanders III., initiiert worden war, eröffnete der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung neue Perspektiven. Nach dem verlorenen Krimkrieg wurde eine Reihe von Modernisierungsmaßnahmen in Angriff genommen, die nach der Periode des starren Autokratismus unter Nikolaj I. im ganzen Land eine neue Atmosphäre schufen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Erleichterung der Zensur, die Reformen im Militär- und Justizwesen; die Einführung des *zemstvo* – alle diese Maßnahmen, des Öfteren nur halbherzig, widersprüchlich und unvollständig durchgeführt, demonstrierten „the necessity

¹⁸ Ebenda, S. 23.

¹⁹ EA JANSEN: Aufklärung und estnische nationale Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: OTTO-HEINRICH ELIAS (Hrsg.): Aufklärung in den baltischen Provinzen Russlands, Köln 1996, S. 57-72, hier S. 71.

²⁰ JĀNIS J. PENIĶIS: Mass Receptivity to National Appeals. Theoretical Considerations in the Cases of Baltic Nationalist Movements, in: LOIT, National Movements (wie Anm. 16), S. 25-32, hier S. 29.

²¹ WOHLFART (wie Anm. 9), S. 6.

of extending the reforms to the ‚upper stories‘ of the political system by introducing representative government“²².

Die „großen Reformen“ der St. Petersburger Regierung beeinflussten auch die baltischen Provinzen, die zwar dem Russischen Reich angehörten, aber eine weitgehende Autonomie genossen. Der baltische „Landesstaat“ war im 19. Jahrhundert eine besondere politische Struktur, die einerseits wesentliche Züge des Mittelalters beibehalten hatte, sich andererseits aber bis ins späte 19. Jahrhundert hinein als lebensfähig erwies. Er beruhte auf einer korporativen Struktur, an deren Spitze der Landtag der adligen Großgrundbesitzer stand. Die Verwaltungsorgane waren in den drei Provinzen leicht unterschiedlich ausgestaltet. Der wichtigste Unterschied bestand zwischen Kurland, wo im Landtag die adligen Repräsentanten der Kirchspiele saßen, und Livland sowie Estland, wo die immatrikulierten Rittergutsbesitzer direkt in den Landtagen vertreten waren. Auch andere Verwaltungsorgane (Adelskonvente, Landratskollegien u. a.) wurden in den drei Provinzen unterschiedlich besetzt.²³ Was aber alle drei Provinzen einte, war die aristokratische Exklusivität des politischen Lebens. Bis zur Reform-Ära waren nicht nur Bauern, sondern auch Städte und die nicht-immatrikulierten Adligen vom politischen Leben ausgeschlossen. Die patriarchalische Beziehung zum lettisch- bzw. estnischsprachigen Bauerntum ging Hand in Hand mit einem gewissen Kolonistenstolz und einem hermetisch abgeschlossenen Korporatismus.²⁴ Die Beziehungen zum Russischen Reich wurden auf Grundlage der Kapitulationen von 1710 geregelt. Dieses Dokument, in dem sich Peter I. verpflichtet hatte, die baltischen Autonomierechte zu respektieren, wurde von den deutschbaltischen Eliten als ein Vertrag zwischen zwei gleichberechtigten Partnern betrachtet.²⁵ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellten die Gegner der baltischen Abgesondertheit im Russischen Reich diese Interpretation zunehmend infrage.²⁶

²² ALEXANDER POLUNOV: *Russia in the Nineteenth Century. Autocracy, Reform, and Social Change, 1814-1914*, New York – London 2005, S. 110.

²³ V. ZEMCEV: *Ostatki feodal'nogo stroja v Pribaltijskom kraje* [Die Überreste der feudalen Ordnung im baltischen Gebiet], Jur'ev 1916, S. 6-36; NATALJA SERGEEVNA ANDREEVA: *Pribaltijskie nemcy i rossijskaja pravitel'stvennaja politika v načale XX veka* [Die Baltendeutschen und die Politik der russischen Regierung am Anfang des 20. Jahrhunderts], Sankt Peterburg 2008, S. 55-67.

²⁴ HANS ROTHFELS: *Reich, Staat und Nation im deutsch-baltischen Denken*, Halle (Saale) 1930, S. 223 ff.

²⁵ ALEXANDER VON TOBIEN: *Die Livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus*, Bd. 1-2, Riga 1925, 1930, hier Bd. 1, S. 3-76; JÜRGEN VON UNGERN-STERNBERG: *Europäische Kapitulationsurkunden. Genese und Rechtsinhalt*, in: KARSTEN BRÜGGEMANN, MATI LAUR u. a. (Hrsg.) *Die baltischen Kapitulationen von 1710. Kontext – Wirkungen – Interpretationen*, Köln 2014, S. 17-42.

²⁶ GERT VON PISTOHLKORS: „Alte Ruinen“ (Julius Eckardt) oder Garanten einer zeitgemäßen praktischen Politik? Zur Interpretation der Livländischen Privilegien von 1710/21 vor der „Russifizierung“ (1841 bis 1885) in: BRÜGGEMANN/LAUR (wie Anm. 25), S. 129-151.

Eine reformistische Strömung, die sich auf die Emanzipation der Bauern, die Einrichtung marktwirtschaftlicher Verhältnisse und die Schaffung einer politischen Öffentlichkeit richtete, kam in den Ostseeprovinzen schon im frühen 19. Jahrhundert zum Vorschein. Für die Zeit vor der russischen Reform-Ära wird der baltische wirtschaftliche Liberalismus meistens mit der Tätigkeit Hamilkar von Fölkersahms verbunden, eines charismatischen Landmarschalls, der während der 1840er Jahre der Legalisierung bäuerlichen Grundbesitzes den Weg bereitete. Diese wirtschaftlichen Reformen hatten jedoch mit einer politischen Demokratisierung wenig zu tun; Pistohlkors zufolge herrschte „die Scheinlogik der Präponderanz des Wirtschaftlichen vor dem Politischen“.²⁷

Das Verhältnis der deutschbaltischen Elite zu den Reformen Alexanders war ambivalent. Einerseits begrüßten sie es, dass die Regierung eine „neue Ära“ initiieren wollte. Sie betrachteten sich selbst als eine modernisierende Kraft, wobei an die Aufhebung der Leibeigenschaft im frühen 19. Jahrhundert und an die Agrarreformen der 1840er Jahre erinnert wurde. Andererseits verursachten die Reformpläne die Sorge, dass durch die Eingriffe der Regierung die traditionelle politische und kulturelle Eigenständigkeit der Provinzen ruiniert werden könne. Die wachsende defensive Einstellung der deutschbaltischen Eliten wurde in erster Linie nicht durch die Handlungen der Reichsregierung, sondern durch die Diskussion in der russischen Öffentlichkeit verursacht.²⁸ Eine besondere Rolle spielte dabei der polnische Januaraufstand von 1863. Er verursachte eine Welle der Polemik in der russischen Presse, die gegen die „fremden“ Eliten der westlichen Gouvernements gerichtet war.²⁹ Die Erkenntnis, dass sich die russischen Zentralisierungs- und Homogenisierungstendenzen immer weniger mit dem historischen Selbstverständnis der baltischen Eliten in Einklang bringen ließen, wurde zum Hauptthema einer politischen Debatte, die während der 1860er und 1870er Jahre immer intensiver geführt wurde. Ihre Zuspitzung fand sie in einer berühmten Polemik. Auf die von dem Slawophilen Jurij Samarin verfasste Schrift *Okrainy Rossii*, die die Herrschaft der deutschen Oberschicht in der Ostseeprovinzen kritisierte, wurde 1869 eine *Livländische Antwort* gegeben, deren Verfasser der Dorpater Historiker Carl Schirren war. Er verteidigt darin die historischen Rechte des baltischen Adels und postuliert eine kulturelle und politische Überlegenheit der Provinzen gegenüber dem Russischen Reich.³⁰

²⁷ GERT VON PISTOHLKORS: Regionalismus als Konzept der baltischen Geschichte. Überlegungen zum Stand der Geschichtsschreibung über die baltischen Provinzen Rußlands im 19. Jahrhundert, in: DERS.: Vom Geist der Autonomie. Aufsätze zur baltischen Geschichte, zum 60. Geburtstag des Verfassers, Köln 1995, S. 21-42, hier S. 27.

²⁸ DERS., „Alte Ruinen“ (wie Anm. 26), S. 141.

²⁹ SERGEJ GENNADIEVIČ ISAKOV: Ostzejskij vopros v russkoi pečati 1860-h godov [Die Baltische Frage in der russischen Presse der 1860er Jahre], Tartu 1961.

³⁰ JURIJ SAMARIN: *Okrainy Rossii*. Serija pervaja: Russkoe Baltijskoe pomor'e. Vypusk 1-2 [Die Grenzmarken Russlands. Erste Serie: das russisch-baltische Küstenland, Band

Gleichzeitig erlebte auch die lettische Nationalbewegung ihren ersten spürbaren Aufschwung, der die weitere Entwicklung in vielerlei Hinsicht bedingte. Zu Beginn der Regierungszeit von Alexander II., im Jahre 1855, gab es nur eine einzige lettische Zeitung, *Latviešu Avīzes*; sie wurde von deutschen Pastoren redigiert. 1881, als der „Zar-Befreier“, wie er auch genannt wurde, ermordet wurde, gab es schon acht Zeitungen in lettischer Sprache, darunter eine Tageszeitung. Die Anzahl lettischsprachiger Veröffentlichungen wuchs. Der 1868 gegründete RLV beschäftigte sich mit der Förderung des sozialen und kulturellen Lebens; er begann auch eine politische Rolle zu spielen. Dieser Aufschwung des nationalen Bewusstseins kann natürlich nicht nur mit dem Einfluss der russischen Reformära erklärt werden. Es spielten auch gesellschaftliche Transformationen eine Rolle, wie z. B. die Entstehung einer lettischen städtischen Mittelschicht, die als soziale Basis für die aufkeimende Nationalbewegung diente.³¹ Nichtsdestoweniger war der frühe lettische Nationalismus von einer scharfen Opposition gegenüber der deutschbaltischen Oberschicht und einem fast bedingungslosen Optimismus gegenüber der zaristischen Politik gekennzeichnet. Der RLV trat für die Angleichung der baltischen Provinzen an das übrige Reich ein, wobei die Anwendung der innerussischen Reformen auf die baltischen Gouvernements, besonders in Justiz, Städte- und *zemstvo*-Ordnung, als das Hauptziel galt. Alexander II.

1-2], Praga 1868; CARL SCHIRREN: Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin, Leipzig 1869. Dieser wichtigen Polemik wird auch in der neueren Historiografie Aufmerksamkeit gewidmet. So konstatiert MICHAEL HALTZEL: Der Abbau der deutschen ständischen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Russlands, 1855-1905, Marburg/Lahn 1977, S. 40, in Bezug auf den späteren Einfluss Schirrens auf die Deutschbalten, dass, obwohl der Angriff Samarins auf die „antiquierten und wertlosen Institutionen“ des Baltentums wirklich zügellos gewesen sei, es „in der Rückschau [unklug] erscheint [...], sich mit einem sowohl die Richtung modernen politischen Denkens als auch die Existenz des lettischen und estnischen Volkes außer Acht lassenden Dokument [gemeint ist die „Livländische Antwort“] so eng identifiziert zu haben“. Laut VON PISTOHLKORS, Die Ostseeprovinzen (wie Anm. 8), S. 382, war Schirren der Autor des deutschbaltischen „Abwehrprogramms“, indem er „zur Abgrenzung und zum Ausbau einer deutlichen Trennlinie gegenüber den modernen massentümlichen Verwerfungen aufrief und mit dem Verweis auf das historische Recht den Widerstand gegen den Machtanspruch der russischen Gesellschaft formieren wollte“. An anderer Stelle analysiert von Pistohlkors Schirrens Einstellung zu der Frage der Emanzipation der lettischen und estnischen Bauern, der zufolge „jede Freiheit für den Bauernstand [...] nur aus einer Weiterentwicklung der ständischen Ordnung hervorgehen könne“. GERT VON PISTOHLKORS: Ursprung und Entwicklung ethnischer Minderheiten in der baltischen Region im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: DERS., MATTHIAS WEBER (Hrsg.): Staatliche Einheit und nationale Vielfalt im Baltikum. Festschrift für Prof. Dr. Michael Garleff zum 65. Geburtstag, München 2005, S. 13-34, hier S. 23 f. (Hervorhebung im Original). Auch in der Frage der Emanzipation der Bauern muss Schirrens kämpferischer Standpunkt für die spätere Einstellung der deutschbaltischen Eliten maßgeblich gewesen sein.

³¹ Siehe ANDREJS PLAKANS: Peasants, Intellectuals and Nationalism in the Russian Baltic Provinces, 1820-1890, in: Journal of Modern History 46 (1974), 3, S. 445-475.

wurde als eine väterliche Figur angesehen, der die Letten aus ihrer Geschichtslosigkeit befreit habe, und der künftige Eintritt der Letten in die Moderne wurde eindeutig mit der russischen Reformpolitik assoziiert³².

Neben breit angelegten kulturellen und wohltätigen Aktivitäten hatte der RLV auch politische Ambitionen: So beteiligte sich der Verein 1870 an einer kollektiven Bittschrift der livländischen Landgemeinden an Alexander II., worin der Zar gebeten wurde, auch in den Ostsee-Gouvernements die *zemstvo*-Ordnung und ein neues, öffentliches und für alle Stände gleiches Gerichtswesen³³ einzuführen. Andererseits hatte der Verein keineswegs revolutionäre Pläne; viel wichtiger war es aus seiner Sicht, den legalen Status zu bewahren und sich die Möglichkeit offenzuhalten, das lettische Volk und dessen allmählich erwachenden nationalen Interessen in den höheren gesellschaftlichen Kreisen zu vertreten. Politisch orientierte sich der Verein an der Reichsregierung: Deren vermeintlich wohlwollendes Zepter wurde symbolisch den lokalen deutschen Eliten entgegengehalten, und die alexandrinischen Reformen wurden als ein Allheilmittel gegen die versteinerte Herrschaft des baltischen Adels angesehen. Für diese pro-russische Orientierung gab es auch gute Gründe. Obwohl die Reichsregierung die lettische Nationalbewegung nicht direkt begünstigte³⁴ und in den meisten Fällen die Interessen der deutschbaltischen Aristokratie respektierte, wollte sie doch deren Allmacht in den Ostseeprovinzen immer stärker begrenzen – meistens aus der defensiven Motivation heraus, die auch in der Reichspolitik dominierte, den vermeintlichen Separatismus in den westlichen Gouvernements des Reiches zu vermeiden.³⁵ Das eröffnete Spielräume für die lettische Nationalbewegung, die alle Reformver-

³² Vielleicht am ausführlichsten dargelegt wurde dieses Programm in den Reden, die alljährlich am 19. Februar, dem Jahrestag des Manifests zur Bauernbefreiung von 1861, anlässlich der RLV-Jahresfeier gehalten wurden. Lobreden auf den Zaren, der dem lettischen Volk neue Zukunftsperspektiven eröffnet habe, gehen Hand in Hand mit der Erwartung, dass die Reformen die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation der Letten erweitern würden. Siehe z. B. die Reden von KRISJĀNIS KALNIŅŠ: Rīgas Latviešu biedrības gada svētki [Die Jahresfeier des Rigaer Letten Vereins], in: *Baltijas Vēstnesis* (1873), 8-9; DERS.: Rīgas Latviešu biedrības 8. gada svētkos [Zur 8. Jahresfeier des Rigaer Letten Vereins], in: *Baltijas Vēstnesis* vom 23.02.1876; DERS.: Rīgas Latviešu biedrības 9. gada svētki [Die 9. Jahresfeier des Rigaer Letten Vereins], in: *Baltijas Vēstnesis* vom 23.02.1877.

³³ Siehe JĀNIS KRODZNIĒKS: Vidzemes muižnieku un zemnieku adreses ķeizaram Aleksandram II [Die Adressen des livländischen Adels und der livländischen Bauern an Zar Alexander II.], Rīga 1924, S. 35.

³⁴ Man kann trotzdem von einer indirekten Begünstigung reden, denn die Regierung genehmigte z. B. die Gründung des RLV und sanktionierte die Herausgabe lettischer Zeitungen, wie *Baltijas Vēstnesis* (beides 1868). Siehe WOHLFART (wie Anm. 9), S. 49 ff.

³⁵ KARSTEN BRÜGGEMANN: Als Land und Leute „russisch“ werden sollten. Zum Verständnis des Phänomens der „Russifizierung“ am Beispiel der Ostseeprovinzen des Zarenreichs, in: ZAUR GASIMOV (Hrsg.): Kampf um Wort und Schrift. Russifizierung in Osteuropa im 19.-20. Jahrhundert, Göttingen 2012, S. 27-49.

suche der Regierung als eine spezielle Fürsorge für die Letten interpretierte.³⁶ Diese Orientierung wurde auch dadurch verstärkt, dass die deutschfeindlichen russischen Zeitungen die Letten und Esten häufig zu Märtyrern der russischen Sache machten.

Die lettischen Frühnationalisten, wie Juris Alunāns, Krišjānis Valdemārs und Bernhards Dīriķis, hatten ihre eigenen Vorstellungen von der politischen Zukunft des Lettentums. Die Dimension einer territorialen Autonomie war darin jedoch praktisch nicht vorhanden. So sah z. B. Valdemārs, der als der „Vater“ des lettischen Nationalismus bezeichnet werden kann, die Zukunft des lettischen Volkes in der Rolle der „Holländer Russlands“³⁷ – einer exterritorialen, gut gebildeten und kommerziell befähigten Minderheit, die das riesige Reich zu modernisieren helfe und davon selbst profitiere.³⁸ Zu diesem Zweck förderte Valdemārs auch die Auswanderung aus den baltischen Provinzen in das Innere Russlands (eine Tatsache, die den späteren Generationen lettischer Nationalisten nicht gerade gefiel), wobei es die deutschen Pastoren waren, die die Auswanderung zu verhindern suchten.³⁹ Die Verfasser lettischer Pseudomythologien (wie Alunāns, Auseklis, Andrejs Pumpurs) redeten von einem altlettischen Staate, der allerdings auch Litauen und Alt-Preußen eingeschlossen und sein symbolisches Zentrum in Romowa (auf dem Gebiet der heutigen Kaliningradskaja Oblast') gehabt habe.⁴⁰ Diese Visionen haben aber nur wenig mit den politischen Realitäten des 19. Jahrhunderts zu tun gehabt. Auch der Begriff „Latwija“, von Alunāns im Jahre 1856⁴¹ in Umlauf ge-

³⁶ Siehe PAULS LAZDA: The Phenomenon of Russophilism in the Development of Latvian Nationalism in the 19th Century, in: LOIT, National Movements (wie Anm. 16), S. 129-136.

³⁷ VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 147.

³⁸ KRIŠJĀNIS VALDEMĀRS: Zemes pārdošana [Landverkauf] in: Pēterburgas Avīzes vom 07.11.1863.

³⁹ So warnte z. B. die von dem deutschbaltischen Pastor Rudolf Schultz in Mitau herausgegebene lettische Zeitung *Latviešu Avīzes* mehrfach vor der Auswanderung: „Paliec iekš zemes un uzturies ar pieticību“ [„Bleibe in deinem Land und sei bescheiden“], in: *Latviešu Avīzes* vom 16.09.1865; „Par silto zemi un kā tur citiem tagad klājas“ [„Vom warmen Land und wie es dort den Anderen geht“], in: *Latviešu Avīzes* vom 04.04.1863; AIVAR JÜRGENSON: Vaterlandsliebe und rollende Steine. Die öffentliche Rezeption der Auswanderung in Estland (zweite Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts), in: *Nordost-Archiv N. F.* 22 (2013), S. 175-197, hier S. 195 f., betont, dass in der estnischen Presse „zunächst eine befürwortende Haltung nahezu vollkommen“ gefehlt habe; sie entwickelte sich erst später, insbesondere um die Jahrhundertwende, als der liberale Diskurs an Popularität gewann. Unter den Letten verlief die Entwicklung entgegengesetzt, weil *Pēterburgas avīzes* (1862-1965) die Auswanderung eindeutig befürwortete.

⁴⁰ Siehe ALDIS PŪTELIS: Historical Sources for the Study of Latvian Mythology, in: *Cosmos* 19 (2006), S. 63-92.

⁴¹ JĀNIS STRADIŅŠ: Pa Latvijas vārda pēdām. Meklējot Latavas upīti kaimiņos – Lietuvā [Auf den Spuren des Wortes Latvija. Suche nach dem Fluss Latava im Nachbarland Litauen], in: DERS.: *Trešā atmoda*, Riga 1992, S. 9-14, hier S. 9.

bracht, wurde während der 1860er und 1870er Jahre ohne jeden politischen Inhalt benutzt. Einerseits wurde er als ein poetischer Begriff⁴², andererseits als eine neutrale Bezeichnung des von Letten bewohnten Territoriums verwendet.⁴³

II

Die Revision des Kurländischen und des Livländischen Gouvernements wird oft als ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den baltischen Eliten und der St. Petersburger Regierung angesehen. Solche Revisionen wurden von der Regierung nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als ein Instrument zur Kontrolle als problematisch eingeschätzter Regionen verwendet.⁴⁴ Anfang der 1880er Jahre waren die baltischen Gouvernements aus mehreren Gründen zu einer solchen Region geworden. Erstens kam es dort während der 1870er Jahre vermehrt zu Bauern- und Arbeiterunruhen. Diese wurden von der lokalen deutschbaltischen Elite als Anzeichen einer subversiven und sozialistisch-revolutionären Aktivität der lettischen und estnischen Presse und Vereine interpretiert, die in dieser Zeit einen bemerkenswerten Aufschwung erlebten.⁴⁵ Andererseits kritisierte die slawophile Presse die „germanisierende“ Tendenz der deutschbaltischen Elite, die die lettische und estnische Bevölkerung von dem reichsrussischen Einfluss fernhalten wolle. Zudem spielten auch die Ermordung Alexanders II. und die Thronbesteigung durch seinen konservativ eingestellten Sohn, Alexander III., eine Rolle. Die Tatsache, dass der neue Zar die Privilegien des baltischen Adels nicht bestätigte und sich „im Prinzip“ für die Einführung des *zemstvo* aussprach⁴⁶, verband sich mit der Überzeugung, dass alle nur denkbaren Gründe und Ansätze gesellschaftlicher Unruhen eliminiert werden müssten. Ein wichtiges Motiv für die Revision war auch die Notwendigkeit, die Erfolge der bereits eingeleiteten Reformen im Bereich der Verwaltung (z. B. die neue Landgemeindeordnung) und der Justiz (die Einführung des innerrussischen Polizeiwesens) einzuschätzen, die eine engere Integration der baltischen Provinzen in das

⁴² VON HIRSCHHAUSEN (wie Anm. 11), S. 350.

⁴³ So ist z. B. in den 1870er Jahren in der lettischen Presse von einer „Witebsk Latwija“ (gemeint ist das heutige Lettgallen) die Rede, ohne dass daraus politische Forderungen abgeleitet worden wären. Siehe z. B. BRENCĒNU MATĪSS: Druskas iz Vitebskas Latwijas [Notizen aus der Witebsker Latwija], in: Balss vom 15.09.1879; Par Vitebskas Latwiju [Über die Witebsker Latwija], in: Latviešu Avīzes vom 11.09.1879.

⁴⁴ EDWARD C. THADEN: N. A. Manasseins Senatorenrevision in Livland und Kurland während der Zeit von 1882 bis 1883, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 17 (1969), I, S. 45-58, hier S. 47; ALEKSANDRS DRĪZULIS: Manaseina revīzija (Priekšvārda vietā) [Die Revision von Manassein (Vorwort)], in: DERS., Manaseina revīzija. Senatora N. Manaseina (wie Anm. 14), S. 3-32.

⁴⁵ ŠVĀBE (wie Anm. 4), S. 430 f.

⁴⁶ THADEN, N. A. Manasseins Senatorenrevision (wie Anm. 44), S. 55 f.; VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 68.

Russische Reich bezwecken und in der Zukunft noch erweitert werden sollten.⁴⁷

Die Nachricht von einer bevorstehenden Revision wurde sowohl von der lettischen als auch von der deutschen Öffentlichkeit begrüßt – wenn auch die Hoffnungen beider Gruppen recht unterschiedlich waren. Die deutschen Zeitungen erwarteten, dass die Revision die hervorragende Qualität des Verwaltungswesens und der wirtschaftlichen Situation aufzeigen und so vielen Kritikern der Zustände im Baltikum den Wind aus den Segeln nehmen würde.⁴⁸ Für die deutschbaltische Elite hingegen war, von Pistohlkors zufolge, die Revision ein „verhängnisvoller Fehler“.⁴⁹ Die Letten und Esten sahen die Revision als den Auftakt für umfassende Reformen, die die deutsche Herrschaft in den Ostsee-Gouvernements zugunsten der Letten und Esten abschwächen würde. Nach Manasseins Ankunft in Riga wurde aber bald klar, dass der Revisor mit den Letten und Esten und nicht mit den Ritterschaften sympathisierte. Symptomatisch dafür war, dass Manassein die vielen lettischen und estnischen Beschwerden, die laut *Rigascher Zeitung* von „dunklen Volksmänner[n]“ inspiriert und organisiert wurden⁵⁰, gern entgegennahm.⁵¹

Die Tätigkeit des RLV während der Revision ist mehrfach beschrieben worden. Bereits in St. Petersburg hat Valdemārs zusammen mit dem estnischen Maler und Aktivisten Johann Köhler die Möglichkeit gehabt, dem Senator ihre Sicht auf die baltischen Gouvernements zu erläutern⁵². Störste, ein enger Mitarbeiter und Dolmetscher des Revisors, wurde dem Senator von Valdemārs empfohlen.⁵³ Die 20 000 Beschwerden und Anträge unterschiedlichster Natur, die Manassein von der baltischen Bevölkerung erhielt, kann man zu Recht als die erste Massenaktion der lettischen Nationalbewegung ansehen⁵⁴, wobei der RLV hier nur diskret organisierte. Auch das feierliche Abschiedsbankett, das vom RLV am 31. August 1883 für Manassein gegeben wurde, lässt sich als ein Zeichen der engen Beziehungen deuten. Das Memorandum, das dem Senator von der RLV-Führung überreicht wurde, ist bislang nur selten analysiert worden – trotz der Tatsache, dass gerade in diesem Dokument zum ersten Mal die politische Doktrin einer territorial-administrativen Autonomie Lettlands in ethnischen Grenzen formuliert wurde.

⁴⁷ DRIZULIS, Manaseina revīzija. Senatora N. Manaseina (wie Anm. 14), S. 222 ff.; THADEN, N. A. Manasseins Senatorenrevision (wie Anm. 44), S. 49 ff.

⁴⁸ VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 495.

⁴⁹ VON PISTOHLKORS, Die Ostseeprovinzen (wie Anm. 8), S. 390.

⁵⁰ Rigasche Zeitung vom 04.09.1882.

⁵¹ TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 496.

⁵² KRIŠJĀNIS VALDEMĀRS: Lietišķā un privātā sarakste [Offizielle und private Korrespondenz], Bd. 1, Rīga 1997, S. 466-469.

⁵³ Ebenda, S. 468.

⁵⁴ DRIZULIS, Manaseina revīzija (Priekšvārda vietā) (wie Anm. 44), S. 13.

III

Das Memorandum, das der Präsident des RLV, Krišjānis Kalniņš, im Frühjahr 1883 dem Revisor überreichte, war das Resultat kollektiver Arbeit. Laut mehreren Quellen wurde der Text von einer Gruppe lettischer Rechtsanwälte unter der Führung von Frīdis Veinbergs (Friedrich Weinberg) ausgearbeitet, der, laut Valdemārs, seinerzeit einer der talentiertesten lettischen Juristen und Journalisten war⁵⁵. Die Version des Memorandums, die vierzig Jahre später von dem Journalisten Ernests Blanks veröffentlicht wurde, stammt aus den leider nicht mehr vorhandenen Unterlagen von Kalniņš.⁵⁶

Das Memorandum ist ein äußerst problemorientiert geschriebenes Dokument, das in der von Blanks 1921 publizierten Version 36 Seiten umfasst. Es ist nach Themen gegliedert, die die wichtigsten Elemente des politischen Programms des RLV betreffen: die Agrarverhältnisse; die Schulen; die Kirchenverwaltung; die Neueinteilung der baltischen Gouvernements; die Einführung des *zemstvo*; die Aufhebung der Körperstrafe; die bauerliche Selbstverwaltung; die Reform der Rigaischen Stadtgesetze. Die Kapitel beginnen üblicherweise mit einem kurzen historischen Exkurs, dann folgen die wichtigsten Argumente für die Reformen; am Ende werden die RLV-Vorschläge noch einmal kurz zusammengefasst. Dieses Programm enthält sozusagen die Maximalforderungen des RLV. Die Reformvorschläge sind relativ radikal, wobei die Autoren nicht verheimlichen, dass die Reformen die „baltische deutsche Partei“⁵⁷ und „die Herrschaft des deutschen Elements“⁵⁸ in den Ostseeprovinzen schwächen sollen. So wird z. B. vorgeschlagen, die Preise für Agrarland zu senken, Kreisschulen mit Unterricht in lettischer bzw. russischer Sprache einzurichten, das Patronatsrecht der adligen Gutsbesitzer über die lutherische Kirche aufzuheben und das vor kurzem eingeführte Dreiklassenwahlrecht in Riga so zu modifizieren, dass „das deutsche Element“ die Stadtverwaltung nicht mehr dominieren kann.⁵⁹

Unmittelbar auf die Betrachtung der Agrarverhältnisse folgen Vorschläge zu einer neuen Einteilung der Ostseeprovinzen. Anstelle der drei Gouvernements – Livland, Estland und Kurland – solle es nur noch zwei geben, die

⁵⁵ VALDEMĀRS (wie Anm. 52), S. 523, 694; BLANKS (wie Anm. 5), 4/6, S. 1; WOHLFART (wie Anm. 9), S. 163. Zu Veinbergs Person ĀRONU MATĪSS: Frīdrihs Veinbergs savā mūža darbā un savās idejās [Frīdrihs Veinbergs in seinem Lebenswerk und in seinen Ideen], Rīga 1932; VON HIRSCHHAUSEN (wie Anm. 11), S. 120 ff.

⁵⁶ BLANKS (wie Anm. 5). Möglicherweise auch deshalb, weil die offizielle sowjetlettsche Publikation des Manassein-Berichts von 1949 – DRIZULIS, Manaseina revīzija. Senatora N. Manaseina (wie Anm. 14) – das Memorandum des RLV überhaupt nicht erwähnt, hat es in der Forschung zum lettischen Nationalismus nur relativ wenig Aufmerksamkeit erfahren. Blanks verließ Lettland 1945 und starb 1972 in Palma de Mallorca. Sein Archiv ist leider verlorengegangen.

⁵⁷ BLANKS (wie Anm. 5), 7, S. 29.

⁵⁸ Ebenda, 8/9, S. 43.

⁵⁹ Ebenda, 10/12, S. 29-32.

nach nationalen bzw. sprachlichen Gesichtspunkten voneinander abgetrennt werden sollen. Konkret geht es um eine Teilung Livlands: die Kreise Pärnau, Wiljandi, Werro und Dorpat sollen mit Estland, die Kreise Riga, Wolmar, Wenden und Walk mit Kurland vereinigt werden:

„Das Baltikum wird von drei Völkern bewohnt: den Letten, den Esten, und den Deutschen. [...] Die Deutschen sind über das ganze Gebiet zerstreut, die Letten und die Esten wohnen aber in bestimmten Regionen. In Kurland und in Süd-Livland wohnen die Letten, aber im Norden Livlands und in Estland – die Esten. Die neue Verteilung würde die von Letten bewohnten Gebiete in einem Gouvernement (das Gouvernement Latwija oder Riga) vereinigen, die von Esten bewohnten Gebiete – im zweiten (das Gouvernement Estland oder Reval).“⁶⁰

Die Notwendigkeit einer solchen Reform wird mit administrativen Vorteilen begründet: Sie werde die „Buntheit der Sprachen“⁶¹ verringern. Die Verfasser des Memorandums betrachten die voraussichtliche Einführung des *zemstvo* und der russischen Gesetzgebung als eine bereits entschiedene Angelegenheit, wobei die lokalen Mehrheitssprachen mit dem Russischen und dem Deutschen gleichberechtigt sein würden. Bei der derzeit existierenden Einteilung der Gouvernements würde demnach eine solche Reform immense Schwierigkeiten verursachen, weil nur wenige Richter und Beamte die beiden Mehrheitssprachen, Lettisch und Estnisch, beherrschten. Wenn aber die Gouvernements neu eingeteilt werden sollten, müsste in jedem der zwei neuen Gouvernements neben Russisch und Deutsch nur eine weitere Sprache benutzt werden: Lettisch oder Estnisch. Die Autoren des Memorandums gehen sogar so weit, auch die deutsche Sprache aufgeben zu wollen: „Die Deutschen bis auf einige Ausländer beherrschen die lokalen Sprachen.“⁶²

Die Verwaltungsreform, die von der RLV-Führung für die neuen Gouvernements Lettland und Estland vorgeschlagen wird, besteht im Wesentlichen in der unverzüglichen Einführung des *zemstvo*. Diese Institution, die in einigen binnenrussischen Gouvernements schon seit 1864 in Kraft war, hatte von der Regierung nur wirtschaftliche und soziale Funktionen (Gesundheitspflege, Armenhilfe usw.) übertragen bekommen.⁶³ *Zemstva* funktionierten nur auf der Kreis- und Gouvernementsebene. Eine politische Tätigkeit, insbesondere hinsichtlich gesamtstaatlicher Angelegenheiten, war ihnen explizit untersagt. Für die RLV-Führung war die Einführung des *zemstvo* wünschenswert. Im Unterschied zu den baltischen Landtagen, die von einer begrenzten Anzahl adliger Großgrundbesitzer gebildet wurden, wurden die *zemstva* in drei Kurien auf der Basis der Steuerkraft gewählt und boten, ähnlich wie die neue Städteordnung, der stetig größer werdenden lettischen Mittelschicht

⁶⁰ Ebenda, 8/9, S. 42.

⁶¹ Ebenda, S. 43.

⁶² Ebenda.

⁶³ KERMIT M. MCKENZIE: *Zemstvo Organization and Role within the Administrative Structure*, in: TERENCE EMMONS, WAYNE S. VUCINICH (Hrsg.) *The Zemstvo in Russia. An Experiment in Local Self-Government*, Cambridge 2011, S. 31-78.

potenziell eine Beteiligungsmöglichkeit. Das befürworten auch die Autoren des Memorandums, wenn sie sagen, dass eine solche Reform „die übermäßige Herrschaft des deutschen Elements über die Mehrheit der baltischen Bevölkerung“⁶⁴ schwächen würde.

Eine unmittelbare Einführung der russischen *zemstvo*-Ordnung hätte aber auch das Ende der baltischen „Abgesondertheit“ bedeutet, die durch die Privilegien der Ritterschaften und ihre Landtage gesetzlich abgesichert war.⁶⁵ Gesetzesinitiativen, das Patronat über die lutherische Kirche und Schulen sowie die Ernennung der höheren Beamten – das waren explizit politische Rechte, die die *zemstva* nicht genossen. Die Autoren des Memorandums wollten diese Privilegien nicht weggeben. Vielmehr sollen sie den *zemstvo*-Versammlungen der beiden Gouvernements übertragen werden:

„Wenn das *zemstvo* eingeführt wird, sollen die hier erwähnten Vorrechte auf ihre Institutionen übertragen werden. In der Kompetenz der baltischen adligen Landtage sollen nur die Angelegenheiten der adligen Korporationen belassen werden. [...] Die wichtigsten Fragen können nur von der *zemstvo*-Versammlung entschieden werden, die am besten die Zustände kennt.“⁶⁶

Das Gouvernement Latwija soll also mit Hilfe einer besonderen Selbstverwaltung organisiert werden, in der die innerrussische *zemstvo*-Ordnung mit der altbewährten Tradition der baltischen Privilegien kombiniert wird.

IV

Diese Konzeption markierte eine neue Etappe in der Genese der territorialpolitischen Vorstellungen des lettischen Nationalismus. Ihre Vorbedingungen hatten sich aber, wie auch die Bezeichnung „Latwija“, bereits in der Zeit vor Manasseins Revision entwickelt.⁶⁷ Ursprünglich von Juris Alunāns als eine von mehreren Varianten der Bezeichnung des von Letten bewohnten Landes vorgeschlagen, wurde Latwija in den Schriften der romantischen Nationalisten (Atis Kronvalds, Auseklis, Andrejs Pumpurs) zu einer mythologisierten Heimat des lettischen Volkes, die aber keine klaren Grenzen hatte und zu der auch keine kartografischen Darstellungen vorlagen. Gerade in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre wurde „Latwija“ allmählich zu einem Begriff, der gegenüber „Baltija“ (Baltikum) und den historischen Provinzen Kurland und Livland im lettischen Diskurs an Prominenz gewann.

Diese Entwicklung lässt sich anhand der Entwicklung der lettischen Kartografie gut nachvollziehen. Die erste von einem Letten vorbereitete Landkarte

⁶⁴ BLANKS (wie Anm. 5), 8/9, S. 43.

⁶⁵ Svod mestnych uzakonenij gubernij ostzejskich [Die lokale Gesetzgebung der Ostseegouvernements], Sanktpeterburg 1864; VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 3-76.

⁶⁶ BLANKS (wie Anm. 5), 8/9, S. 44.

⁶⁷ VON HIRSCHHAUSEN (wie Anm. 11), S. 341-366; STRADIŅŠ (wie Anm. 41).

(Karte 1⁶⁸, S. 390), 1859 von Krišjānis Barons veröffentlicht, zeigt „Das Land der Letten“ („Latweeschu semmes“), nicht „Latwija“. Die Karte umfasst Kurland und die von Letten bewohnten Kreise Livlands, die Grenze zwischen den lettischen und estnischen Kreisen Livlands ist nicht klar markiert. Die späteren lettischen Landkarten zeigen meistens das Baltikum („die Ostsee-Provinzen Russlands“) oder die historischen Provinzen Livland und Kurland.⁶⁹ Die erste Karte von Latwija wurde erst 1880 in einem Volksschul-Atlas in Jelgava (Mitau) publiziert (Karte 2⁷⁰, S. 391).⁷¹ Ähnlich wie bei Barons werden in dieser Karte Kurland und die von Letten bewohnten Kreise Livlands als „Latwija“ bezeichnet. Der südöstliche Teil des heutigen Lettlands, das heute Lettgallen genannt wird und damals zum Gouvernement Witebsk gehörte, war ungefähr in seinen heutigen Grenzen als „Witebsker Latwija“ bekannt. In der Kartografie wurde „Witebsker Latwija“ erst 1889 zu einem Teil der „eigentlichen“ Latwija, als die Karte von Matīss Siliņš veröffentlicht wurde (Karte 3⁷², S. 392). In der Karte von 1880 wird dieses Territorium noch nicht markiert. Eine klare Grenze zwischen den estnischen und lettischen Kreisen Livlands wird ebenfalls nicht gezogen. Nichtsdesto-trotz zeigt die Karte, dass Latwija zu diesem Zeitpunkt zumindest für einen Teil der lettischen Bevölkerung schon zu einer territorialen Realität geworden war.

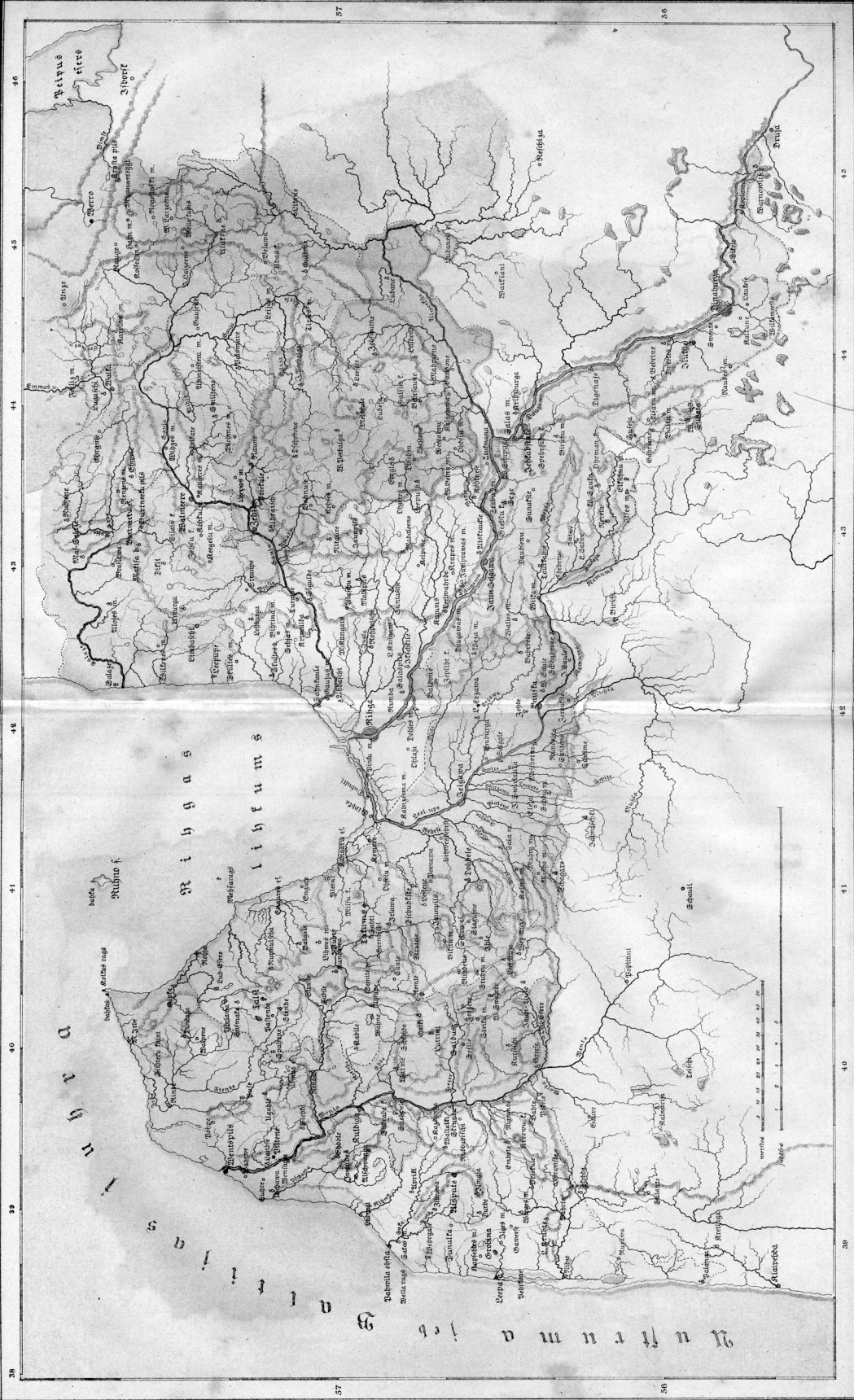
⁶⁸ Karte 1: KRIŠJĀNIS BARONS: Lantkahrte no latviešu zemes [Landkarte des lettischen Landes], veröffentlicht als Beilage zum ersten lettischen Geografie-Lehrbuch: DERS.: Mūsu tēvzemes aprakstīšana un daži pielikumi īsumā saņemti [Die Beschreibung unseres Vaterlandes, zusammen mit einigen kurzen Beilagen], Dorpat – Mitau 1859. Die Karten und die Scans wurden freundlicherweise von der Kartografischen Abteilung der Nationalbibliothek Lettlands zur Verfügung gestellt. Den Mitarbeitern der Abteilung gilt mein besonderer Dank.

⁶⁹ JĀNIS ŠTRAUHMĀNIS: Latvijas kartogrāfijas vesture no pirmsākumiem līdz 20. gadsimta 90. gadiem [Die Geschichte der lettischen Kartografie von den Anfängen bis zu den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts], Rīga 1997, S. 167-209; ARTŪRS APĪNIS: Latviešu valodā sarakstīto ģeogrāfijas mācību grāmatu un ģeogrāfijas karšu attīstība līdz ar viņu nozīmi no 1854. līdz 1914. gadam [Die Entwicklung auf Lettisch verfasster Geografie-lehrbücher und geografischer Karten und ihre Bedeutung 1854-1914], in: Izglītības Ministrijas Mēnešraksts 7 (1935), S. 13-24.

⁷⁰ Karte 2: Latwija, in: Atlants Latvijas ļaužu skolām ar 13 pērvēs drukātām kārtīm [Atlas für lettische Volksschulen mit 13 farbigen Karten], Mitau 1880.

⁷¹ Atlants Latvijas ļaužu skolām ar 13 pērvēs drukātām kārtīm [Atlas für lettische Volksschulen mit 13 farbigen Karten], Mitau 1880.

⁷² Karte 3: MATĪSS SILIŅŠ: Latvijas karte (Kurzeme līdz ar Wīdzemes un Wītepskas gub. latviešu daļu) [Die Karte von Latwija (Kurland mit den lettischen Teilen der livländischen und Witebsker Gouvernements)], in: DERS. (Hrsg.): Atbalss. Kalenderis 1890. gadam, Rīga 1889. In der unteren linken Ecke sind die Länder „lettisch-lithauischer Stämme“ dargestellt.



Zu Recht datiert von Hirschhausen den Beginn der Politisierung der „Latwija“ auf 1881.⁷³ Allerdings war diese Politisierung nicht, wie sie behauptet, direkt mit Manasseins Revision verbunden – die Revision begann erst 1882. Diese Politisierung hat etwas früher eingesetzt, wie auch die Vorgänge um das RLV Memorandum zeigen.

Wie erwähnt, empfing der neue Zar Alexander III. am 19. Juni 1880 in Gatčina eine estnische Delegation.⁷⁴ An ihr nahmen viele prominente Vertreter estnischer Vereine teil; sie wurde von Carl Robert Jakobson, einem Publizisten und führenden Aktivisten der estnischen Nationalbewegung, geleitet, der dem Zaren eine Bittschrift übergab. Darin wurde u.a. eine neue, auf ethnischen Kriterien basierte Einteilung der baltischen Provinzen gefordert. Diese Idee wurde eher vorsichtig formuliert, als ein mögliches Hindernis im Kontext der bevorstehenden Justizreformen:

„Zuletzt müssen wir auch unser Bedauern äußern, dass die die Deutschen begünstigenden politischen Gesetze der baltischen Gouvernements, die von zwei Hauptvölkern, den Esten und den Letten, bewohnt sind, dieses Land nicht in zwei Gouvernements nach den Völkern eingeteilt haben, weil auf solchem Wege nur eine Sprache, die estnische, neben der Reichssprache die offizielle oder Gerichtssprache hätte sein können.“⁷⁵

Die Delegation und die Bittschrift stießen in den lettischen und deutschbaltischen Zeitungen auf breite Resonanz. Die beiden wichtigsten lettischen Zeitungen *Baltijas Vēstnesis* und *Balss* interpretierten die estnischen Aussagen als eine Forderung:

„So würden zwei Gouvernements mit ihren Gouvernements-Städten entstehen. Sie könnten entweder ihre alten Namen behalten oder neu benannt werden. Sie könnten, z. B., Latwija und Igaunija, oder Riga und Reval heißen.“⁷⁶

Die lettische Öffentlichkeit begrüßte die estnische Idee als eine bedeutende, glückliche Erfindung, die die Letten übernehmen sollten. Um diese Idee weiterzuentwickeln, werden dieselben Argumente genannt, die später im Kontext der Revision durch Manassein benutzt wurden: die Buntheit der Sprachen sowie die zu erwartende Einführung des *zemstvo* und des neuen Justiz-Systems. In der deutschbaltischen Presse wurde diese Initiative zur Aufteilung Livlands hingegen als Verrat aufgefasst. Laut der konservativen Rigaer Zeitung habe der estnisch-lettische Vorschlag das Verdienst,

⁷³ VON HIRSCHHAUSEN (wie Anm. 11), S. 352.

⁷⁴ VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 206 f.; TOIVO RAUN: The Estonians, in: EDWARD C. THADEN (Hrsg.): Russification in the Baltic Provinces and Finland, 1855-1914, Princeton 1981, S. 287-356, hier S. 300 f.

⁷⁵ Eesti saadikute märgukiri ... (wie Anm. 13), S. 349. Siehe CORNELIUS HASSELBLATT: Der Mythos von 1881 – eine notwendige Dekonstruktion, in: TIINA SÖDERMAN (Hrsg.): Keelemees Raimo Raag 60, Tallinn 2013, S. 17-28, hier S. 25.

⁷⁶ Jauna Baltijas guberņu iedalīšana [Die Neueinteilung der baltischen Gouvernements], in: Balss vom 29.07.1881.

„endlich einmal das ‚Wo hinaus?‘ der nationalen Bestrebungen zu klarem und deutlichem Ausdruck gebracht zu haben. [...] Eine Verständigung mit Männern dieses Schlages auch nur zu versuchen, ist ein durchaus müßiges Beginnen: sie haben einen Weg gewählt, auf dem ihnen keiner, der des Landes Wohl will, folgen kann und wird.“⁷⁷

Ebenfalls 1881 wurde „Latwija“ auch erstmals von der deutschbaltischen Öffentlichkeit diskutiert. Nur zwei Tage nach dem Empfang der estnischen Delegation beim Zaren behauptete der residierende Kreismarschall Kurlands, Ulrich Julius Ferdinand Baron von Behr, in einer Rede, dass die Bezeichnung „Latwija“ für die von Letten bewohnten Gebiete Kurlands und Livlands keinerlei historischen Hintergrund habe, weil vor der Ankunft der Deutschen nur ein Teil Livlands von Letten bewohnt worden sei. Was aber die heutige Situation beträfe, so herrschte laut von Behr in allen diesen Ländern die deutsche Kultur.⁷⁸ Diese Aussage wurde von den lettischen Zeitungen als eine Beleidigung empfunden. Laut Balss müsse ein Land, wo die Letten neun Zehntel der Bewohner ausmachen, natürlich „Lettland“ oder „Latwija“ genannt werden. Darüber hinaus müssten die Letten auch ein Mitspracherecht in allen öffentlichen Fragen haben – was von Behr und die Deutschen nicht zulassen wollten.⁷⁹ Diese Polemik ließ „Latwija“ noch mehr zu einem politischen Begriff werden, der nicht nur ein nach nationalen Gesichtspunkten abgegrenztes Territorium, sondern auch ein rudimentäres politisches Programm enthielt, das gegen die deutschbaltischen Privilegien und zugunsten lettischer Mitspracherechte ausgerichtet war.

V

Die Idee einer „modifizierten“ *zemstvo*-Ordnung für die neugeschaffenen Gouvernements, die ebenfalls im Memorandum für Manassein zur Sprache kommt, hat eine etwas längere Vorgeschichte als die Neueinteilung der Gouvernements. Die Diskussion innerhalb der lettischen Bevölkerung, ob die *zemstva* in den Ostseeprovinzen eingeführt werden sollten, setzte schon 1877-78 im Zusammenhang mit der deutschbaltischen „Verfassungsdebatte“ ein. Die dabei in den Blick genommene „Provinzialverfassung“⁸⁰ beruhte auf dem eigentümlichen aristokratischen System der autonomen Selbstverwaltung der drei baltischen Provinzen im Rahmen des Russischen Reiches, das seinen Ursprung im Mittelalter hatte, aber erst 1845 kodifiziert worden war. Eine mögliche Reform dieser Ordnung wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrmals diskutiert – besonders im Zusammenhang mit den Reformen Alexanders II. in den 1860er Jahren. Als eine Gruppe von liberalen Abgeordneten 1877 im

⁷⁷ Nationale – Überhebung, in: Rigasche Zeitung vom 18.07.1881.

⁷⁸ Die Rede des residierenden Kreismarschalls Baron Behr-Titelmünde, in: Rigasche Zeitung vom 29.06.1881.

⁷⁹ Iekšzemes ziņas [Nachrichten aus dem Inland], in: Balss vom 15.07.1881.

⁸⁰ Vgl. VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 379-459.

livländischen Landtag eine neue Welle von Reformen vorschlug, schloss sich auch die lettische Öffentlichkeit an. In dieser Debatte diskutierten erstmals auch Letten über die Autonomie, die Besonderheit der in den baltischen Provinzen herrschenden Zustände oder die Einführung des *zemstvo*. Die RLV-Aktivistinnen wie Veinbergs und andere, die an dieser Diskussion von lettischer Seite teilnahmen, waren oft dieselben, die ein paar Jahre später Manassein in Riga begrüßten und zu den Verfassern des RLV-Memorandums zählten.

In der ständischen Ordnung der baltischen Provinzen verfügte nur der indigene Adel über politische Rechte. Mit dem Beginn der Reformära wurde aber aus mehreren Gründen das Thema einer Erweiterung des Stimmrechts aktuell. Erstens klagte die russische Presse über die Privilegien der baltischen Ritterschaft, die dem reformerischen Geist der St. Petersburger Regierung zu widersprechen schienen.⁸¹ Zweitens wirkten im Kontext der russischen Entwicklung die baltischen Institutionen in der Tat antiquarisch – besonders angesichts einer Situation, in der die meisten Adelsparlamente in Europa (z. B. in Preußen) schon spürbare Reformen erfahren hatten⁸². Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Frage nach Reformen keine rein institutionelle war. Die politischen Rechte breiter zu verteilen und die Macht des Virillandtags zu begrenzen, bedeutete zugleich, die Legitimationsgrundlage zu ändern, die sich seit Jahrhunderten bewährt hatte. Die Macht konnte nicht mehr auf vererbte Privilegien gegründet werden; auch die nicht-adligen Stände sollten in den politischen Prozess einbezogen werden. In der deutschbaltischen Publizistik erschienen Forderungen nach einer politischen Reform und einem „baltischen Volke“ relativ früh.⁸³ Im Jahre 1864 schreibt der prominente Publizist Georg Berkholz:

„Die Kluft zwischen dem leibeigenen Bauern und den übrigen Ständen im Lande war einst schauerlich tief und breit aufgerissen; sie hat durch die Arbeit eines ganzen Jahrhunderts noch immer nicht in genügender Weise ausgefüllt werden können; je mehr dieses geschehen wird – einerseits durch Hebung und Entwicklung des Bauernstandes, andererseits durch Abschaffung derjenigen sonderbaren Privilegien, welche auch die deutschredenden Stände gegen einander absperrten –

⁸¹ ISAKOV (wie Anm. 29); ANDREEVA (wie Anm. 23), S. 68-73.

⁸² Vgl. MATTHIAS MESENHÖLLER: Entwicklungspotentiale und -grenzen des Adelsparlamentarismus am Beispiel des polnischen Lehnsherzogtums/russischen Gouvernements Kurland, in: ROLAND GEHRKE (Hrsg.): Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750-1850. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa, Köln u. a. 2005, S. 317-332.

⁸³ Ein interessantes Beispiel für einen liberalen livländischen Landespolitiker bietet die Biografie Alexander Theodor von Middendorffs (1815-1894). ERKI TAMMIKSAAR: Alexander Theodor von Middendorff und die Entwicklung der livländischen Gesellschaft in den Jahren 1860 bis 1885, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 59 (2010), S. 147-185, schildert Middendorffs Beziehungen zu den estnischen Aktivisten und seine Unterschätzung der nationalen Faktoren, was für die deutschbaltischen Liberalen überhaupt charakteristisch war. Laut Middendorff sei „der Gegensatz zwischen Esten bzw. Letten und Deutschen kein nationaler, sondern nur ein solcher zwischen Monopol-Berechtigten und Monopol-Unberechtigten“ gewesen (ebenda, S. 160).

desto ohnmächtiger werden alle bisherigen Gegensätze, auch der der Sprachen, werden.“⁸⁴

Die bauerliche Bevölkerung in das politische Volk einzubeziehen, bedeutete einerseits eine liberal-egalitäre Orientierung und eröffnete andererseits die Möglichkeit, die aus Sicht der Deutschen negativen Folgen des wachsenden lettischen Nationalismus – die deutschfeindliche Orientierung, den sozialen Egalitarismus, den nationalen Größenwahn und das Streben nach einer selbstständigen lettischen Kultur – präventiv zu neutralisieren. Obwohl schon während der 1860er Jahre Pläne für eine Verfassungsreform ausgearbeitet worden waren⁸⁵, begann die öffentliche Diskussion zu dieser Frage erst etwa zehn Jahre später. Dafür waren zwei Faktoren ausschlaggebend: Erstens wurde 1877 die russische Städte-Ordnung in den Ostseeprovinzen eingeführt, die die alte korporative Verwaltung durch ein Wahlsystem ersetzte, das auf der unterschiedlichen Steuerkraft der einzelnen Bevölkerungsschichten beruhte.⁸⁶ Zweitens wurde in den Provinzen die bevorstehende Einführung des *zemstvo* immer mehr zu einem Gesprächsgegenstand.⁸⁷ Diese von oben eingeführten Reformen förderten erneut die Diskussion über eine Verfassungsreform und die Zukunft des Landes im Allgemeinen.

Ein erster praktischer Schritt in dieser Richtung wurde 1877 getan, als auf den Antrag des liberalen Landtagsabgeordneten Ernst von Mensenkampff (1840-1887) hin eine Kommission für die Ausarbeitung eines Reformprojekts eingerichtet wurde. Die nur locker organisierte liberale Reformpartei setzte deren Arbeit fort, und schon nach einem Jahr hatte sie ein konkretes Reformprojekt ausformuliert, das eine Erweiterung der politischen Beteiligungsrechte vorsah.⁸⁸

Dieses Projekt war in einem aristokratisch-liberalen Geiste ausgeführt; es sah einerseits die Beibehaltung der livländischen Autonomie und Institutionen vor (unter der Parole „Nicht stürzen, sondern stützen“), plante aber andererseits die allmähliche Einbeziehung der bauerlichen Bevölkerung in die Provinzialpolitik. Die Reform sollte mit den sogenannten „Kreistagen“ beginnen, zu denen die Vertreter der bauerlichen Gemeinden zugelassen werden und die vornehmlich über wirtschaftliche, zugleich aber auch einige politische Fragen entscheiden sollten. Die Beteiligung an einem erweiterten Landtag wurde als nächste Stufe der Reform geplant. *Die Zeitung für Stadt und Land*, das Hauptorgan der Reformpartei, schrieb im Jahr 1878:

⁸⁴ GEORG BERKHOLZ: Zur Nationalitätenfrage, in: Baltische Monatsschrift 9 (1864), 6, S. 568-575, hier S. 574.

⁸⁵ Siehe: Grundzüge der Verfassung der vereinten Livlande (privater Entwurf aus dem Jahre 1861), in: REINHARD WITTRAM: Liberalismus der baltischen Literaten. Zur Entstehung der baltischen politischen Presse, Riga 1931, S. 108-116.

⁸⁶ DZIDRA OZOLIŅA: Rīgas pilsētas tēvi un viņu komunālā politika 1877-1913 [Die Rigaer Stadtväter und ihre Kommunalpolitik], Rīga 1976.

⁸⁷ Siehe GRIGORIJ ALEKSEVIČ GERASIMENKO: Zemskoe samoupravlenie v Rossii [Die Zemstvo-Selbstverwaltung in Russland], Moskva 1990.

⁸⁸ VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 394.

„Mit Stolz rühmen wir uns, die Träger der Cultur zu den Gestaden der Ostsee und die Erzieher der Ureinwohner gewesen zu sein, wir brachten Schule, Kirche und Gesittung hierher; aber die langen schweren Lehrjahre dieser ersten Periode sind vorüber und die Zeit pocht mit ehernem Finger an unsere Tür, um zu mahnen, dass die Stunde für eine neue Stufe gekommen sei.“⁸⁹

Dass dieses Projekt im Landtag von 1878 durchfiel, war nicht nur durch die allgemein konservative Stimmung der Abgeordneten, sondern auch durch ein vieldiskutiertes Ereignis bedingt: das Erscheinen der *Wetterleuchten*-Briefe im Frühjahr 1878, einer Broschüre, die neben der *Livländischen Antwort* und Garlieb Merkels *Die Letten* zu den wichtigsten Dokumenten des baltischen politischen Lebens gezählt wird.⁹⁰ Der ursprünglich anonyme Verfasser (Hermann von Samson) geht von den aristokratisch-liberalen Prämissen eines Alexis de Tocqueville aus: Die allgemeine demokratische Tendenz, die sich in einem lettischen und estnischen „Nationalitätenschwindel“ ausdrücke, könne nur durch eine politische Reform neutralisiert werden. Das sei die Lehre von Tocqueville für die baltische Politik: „Nicht Widerstand könne schützen vor den Verheerungen der Naturkraft, nur vorsorgliche Veranstaltung, sie einzudämmen.“⁹¹ Hinsichtlich der Frage, wie die Reform ausgestaltet werden soll, lautet aber die Antwort des Wetterleuchters ganz anders als die der Mensenkampffschen Gruppe:

„Unsere Vor-vor-voreltern wünschten es nicht, dass der östliche Nachbar sich entwickle und erstarke. [...] Nun meinten wir, die einzige Brücke zu sein; und fast waren wir es eine lange Zeit. Es hiesse aber nicht sehen wollen, wenn wir blind dafür blieben, dass das Reich tatsächlich begonnen hat, über unsere Köpfe hinweg sich zu entwickeln. In gar manchen Dingen sind wir nicht mehr, wie wir es waren, die Lehrmeister. Im Gegenteile, wer sich die Mühe gäbe, die Tatsachen zu prüfen, würde erkennen, dass wir im Reichsinneren manche nützliche Studie machen könnten.“⁹²

Letztlich war dies ein Aufruf, die russischen politischen Institutionen zu übernehmen und sich dem Fortschritt des Reiches anzuschließen. Da der Verfasser sich mit der Reformpartei identifizierte, war es kein Wunder, dass die Kreistagsreform im Landtag zu einem „verwaisten Kinde“⁹³ wurde und durchfiel. Gleichzeitig war der Fehlschlag dieser Initiative ein Anzeichen für eine breitere Tendenz in der ritterschaftlichen Politik, die auch schon in der früheren Historiografie bemerkt wurde: die kontinuierlich abnehmende Zustimmung für eine Verfassungsreform in den 1870er Jahren.⁹⁴

⁸⁹ Zur Erweiterung der Selbstverwaltung in Livland, in: Zeitung für Stadt und Land vom 26.02.1878.

⁹⁰ VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 395.

⁹¹ [HERMANN VON SAMSON:] *Wetterleuchten*. Briefe über Livländische Politik. Separat-Abdruck aus der Neuen Dörptscher Zeitung, 2. Aufl., Dorpat 1878, S. 8.

⁹² Ebenda, S. 25.

⁹³ EDUARD VON HEYKING: Zur Livländischen Landespolitik, in: Baltische Monatsschrift 26 (1878), 5, S. 304-326, hier S. 306.

⁹⁴ VON PISTOHLKORS, „Alte Ruinen“ (wie Anm. 26), S. 145.

Ironischerweise hatten die Verteidiger des *zemstvo* einen Partner im konservativen Lager, und zwar in Kurland. Im Mai 1878 stellte Graf Hugo Keyserling, der Landesbevollmächtigte Kurlands, einen Antrag im Landtag, die russischen *zemstvo*-Institutionen in Kurland zu etablieren. Dieser Antrag hatte zunächst ganz praktische Gründe: Während in Livland das Recht, neue Steuern zu erheben, beim Landtag lag, hatte der kurländische Landtag dieses Recht nicht. Die wirtschaftlichen Angelegenheiten wurden dort von einer staatlichen Behörde – dem Prästandenkomitee – verwaltet.⁹⁵ Deshalb war die Einführung der russischen *zemstva* neben der Beibehaltung eines Virillandtags eine wünschenswerte Option, da Kurland so seine wirtschaftliche Selbstverwaltung erheblich hätte erweitern können.⁹⁶ Zwar wurde auch der Keyserlingsche Antrag vom kurländischen Landtag abgelehnt, aber die Initiative rief eine breite Resonanz auch in der Nachbarprovinz hervor – ungeachtet dessen, dass die Regierung zwei unterschiedliche Verwaltungssysteme in den beiden Schwesterprovinzen zweifellos nicht zulassen würde. Die Frage, ob das *zemstvo* oder ein erweiterter Landtag installiert werden sollte, wurde zum Hauptthema der Debatte.

VI

In den Jahren 1877/78 zeigten sich wesentliche Veränderungen im lettischen Zeitungswesen. Neben der semi-offiziellen Zeitung des RLV, *Baltijas Vēstnesis*, entstanden noch drei weitere Zeitungen, die verschiedene Positionen innerhalb der Nationalbewegung repräsentierten – *Rīgas Lapa*, *Balss* und *Baltijas Zemkopis*. Gerade in diesen Zeitungen fand die Diskussion über die künftige Verfassung der baltischen Provinzen und deren territoriale Autonomie statt. Da alle wichtigen Akteure prominente Mitglieder des RLV waren, markierte diese Diskussion die erste politische Differenzierung im Junglettentum. Die Diskussion wurde von *Rīgas Lapa* initiiert, deren Herausgeber Frīcis Veinbergs war. Diese Zeitung sympathisierte mit den Ideen der Landesreformpartei Mensenkampffs, Eduard von Oettingens und Heinrich Tiesenhausens:

„[D]er neue Vorschlag einer Kreisreform verlangt die Zustimmung jedes freisinnigen Livländers. Besonders die Bauern sollen ihn mit Dankbarkeit annehmen. Sie sollten beweisen, dass sie solche Vorschläge unterstützen können, die die Bedürfnisse und Wünsche des *ganzen Landes, aller Stände* respektieren.“⁹⁷

Die besonderen Autonomierechte der Provinzen sollen bestehen bleiben, sei doch ihre Existenz laut *Rīgas Lapa* ein Ansporn zur Modernisierung:

⁹⁵ VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 402.

⁹⁶ EDUARD VON HEYKING: Zur kurländischen Reformfrage, in: *Baltische Monatsschrift* 26 (1879), 8, S. 460-486.

⁹⁷ Strīdi par apriņķa likumu reformu [Streitereien um die Reform der Kreisgesetze], III, in: *Rīgas Lapa* vom 06.04.1878 (Hervorhebung im Original)

„Wodurch können unsere besonderen Rechte sich als nützlich erweisen? Wodurch können wir beweisen, dass wir sie verdient haben? Dadurch, dass wir von diesen Rechten guten Gebrauch machen, [...] dass wir demonstrieren, dass wir die Entwicklung unseres Landes fortsetzen wollen, damit alle sehen, dass unsere alte Ordnung den neuzeitlichen Bedürfnissen nicht widerspricht.“⁹⁸

Die Einführung des russischen *zemstvo* ist für Veinbergs unannehmbar. Das *Zemstvo* sei eine rein wirtschaftliche Form der Selbstverwaltung, die keinerlei politisches Gewicht habe. Die Zukunft des Landes (implizit gemeint ist die der lettischen Nation) bräuchte aber den besonderen Status, den bislang ausschließlich die baltischen Ritterschaften genießen würden – darunter das Recht, die höheren Gerichts- und Polizeibeamten zu wählen, und das Privileg, dem Zaren neue Gesetze vorschlagen zu dürfen. Die Autonomie, die heute dem Adel vorbehalten sei, solle allen Ständen zugutekommen:

„Solange die höheren politischen Landesrechte nur die Großgrundbesitzer genossen, hatten alle anderen Stände keinen Anlass, sich über diese Rechte zu beunruhigen [...] Aber seitdem sie die Möglichkeit haben, diese Rechte mit zu genießen, ändert sich ihre Stellung. Seit diesem Augenblicke müssen sie diese Rechte als einen teuren Schatz betrachten, der sorgfältig behütet und vermehrt werden muss, der nicht leichtfertig weggeworfen werden oder verloren gehen darf.“⁹⁹

Auf diese Weise könne es gelingen, die deutsche Oberschicht aus ihren Positionen herauszudrängen und gleichzeitig die besonderen politischen Rechte der Provinzen für die Letten zu erhalten. Allerdings war diese Argumentation keineswegs demokratisch. Die reformierten Institutionen sollten einen Elitenwechsel ermöglichen, wobei die deutsche Elite allmählich durch eine lettische ersetzt würde. Die lettischen Politiker sollten nicht deshalb an die Macht kommen, weil die Letten eine Mehrheit im Lande bilden, sondern deshalb, weil die lettischen Volksführer dem Rest der Bevölkerung näher stünden als die deutschen Korporationen und Gilden.

Warum sollte aber die russische Regierung die erweiterten Landtage zulassen und nicht ganz einfach das *zemstvo* einführen? Rīgas Lapa antwortet darauf ganz im Geiste der deutschbaltischen Reichskonzeption: Die einzelnen Teile des Reiches sollten nicht homogen gestaltet und zentralisiert werden, sondern ihre Selbstverwaltung und historische Individualität behalten. Die Einführung des *zemstvo* im Inneren Russlands wird im Lichte dieser Reichsidee interpretiert: Das *zemstvo* sei eine niedrigere Stufe der Selbstverwaltung, die mit der Zeit erweitert werden könne. Hingegen seien die baltischen Provinzen hoch entwickelt und ihre Autonomie müsse deshalb geschützt und gepflegt werden – auch, wenn die deutsche Elite von einer emporkommenden lettischen ersetzt werden sollte.

⁹⁸ Konservatīva balss par mūsu pašvaldības reformu [Eine konservative Stimme zur Reform unserer Selbstverwaltung], II, in: Rīgas Lapa vom 16.03.1878.

⁹⁹ Jauns strīds par reformas jautājumu [Ein neuer Streit über die Reformfrage], in: Rīgas Lapa vom 29.04.1879.

VII

Während *Rīgas Lapa* das Programm der deutschen Liberalen übernahm und die Gründung einer übernationalen liberalen Partei unterstützte, fanden auch die Gegner der Liberalen unter den Jungletten einen Partner: die von Aleksandrs Vēbers (Alexander Wäber) herausgegebene Zeitung *Balss*. Vēbers, ein lettischer Nationalist deutschbaltischer Abstammung und eine der interessantesten Figuren der junglettischen Bewegung¹⁰⁰, hatte andere Gründe für die Einführung von *zemstva*. Autonomie sei ein Privileg, das mit einer modernen Staatlichkeit nicht vereinbar sei. Der größte Verdienst der modernen westeuropäischen Staaten sei die Abschaffung der korporativen Privilegien des Adels:

„Bei der Berücksichtigung, dass sie nicht für einen einzigen Stand, sondern für das ganze Land und alle Stände berufen sind, wollten die Regierungen allen Untertanen gleiche Rechte und Freiheiten geben und die Privilegien abschaffen, die dem Zeitgeiste sowie den staatlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen nicht entsprachen. [...] Dieses Streben, alle Vorsorge für den Wohlstand und die Sicherheit in einer Behörde zu konzentrieren, hieß Zentralisierung.“¹⁰¹

Auch ein solcher Staat müsse über verschiedene Formen der Selbstverwaltung verfügen, sie sollten jedoch auf der bürgerlichen Gleichberechtigung und nicht auf korporativen Privilegien gründen. Deshalb seien die auf die Steuerkraft begründeten *zemstva* viel fortschrittlicher als die Landtage. Das Lettentum brauche eher eine kulturelle Autonomie als eine politische Sonderstellung im Zarenreich. Vēbers sieht die russische Haltung gegenüber den kleinen Völkern durchaus optimistisch:

„Es ist schwer, ein Volk zu finden, das zu anderen Völkern und Religionen so tolerant ist, wie das russische Volk. [...] Zweitens, in welchem Staate, wo das staatliche Leben auf einem Volk basiert, haben die anderen Völker solche Rechte und Freiheiten wie in Russland? Ist es etwa den Deutschen, die unter den Russen wohnen, nicht erlaubt, ihre Vereine und Schulen zu betreiben?“¹⁰²

Die deutschbaltischen Liberalen wollten hingegen, laut Vēbers, ihre Privilegien behalten und deshalb die Verfassung reformieren. Der erweiterte Landtag sei nur ein Mittel, um die dominierende Stellung zu behalten. Wenn sie die „nationalen Bestrebungen“ gewissermaßen anerkennen würden, so

¹⁰⁰ Siehe GERT VON PISTOHLKORS: Das Urteil Alexander Wäbers über das Scheitern der lettischen nationalen Bewegung und die Ursachen der lettischen Revolution von 1905-1906, in: RUDOLF VON THADDEN, DERS. u. a. (Hrsg.): Das Vergangene und die Geschichte. Festschrift für Reinhard Wittram zum 70. Geburtstag, Göttingen 1973, S. 232-271; EDGARS ANDERSON: Alexander Waeber (1848-1910). Ein Deutscher als Exponent der älteren lettischen nationalen Bewegung, in: LOIT, National Movements (wie Anm. 16), S. 147-164.

¹⁰¹ Politiskas tiesības un ļaužu kārtas [Politische Rechte und die Stände], in: *Balss* vom 29.11.1878.

¹⁰² Krievu avīzes Golosa balss par tautības lietām [Die Stimme der russischen Zeitung *Golos* bezüglich des Volkstums], in: *Balss* vom 17.03.1879.

seien diese Rechte „wie ein schöner Rock, der aber zu eng und zu kurz“¹⁰³ für das lettische Volk sei. Vēbers betont, dass gerade besonders liberale deutsche Publizisten, wie Edmund von Heyking und Hermann von Samson, sich auch am verächtlichsten über die lettischen nationalen Aktivitäten geäußert hätten. Die Letten bräuchten keine politische Autonomie, sondern Gleichberechtigung, und diese sei mittels der *zemstva* zu erreichen.

Hinter diesen Vorstellungen Vēbers' steckt eine kulturhistorische Konzeption, die die Integration der Letten in das Russische Reich rechtfertigt:

„Die Früchte der Kultur und Zivilisation gehen von einem Volk auf das andere über, und wenn das erste Volk schon verblüht ist, ist das andere in voller Blüte, und das dritte vielleicht noch in Knospen [...] So geht die menschliche Bildung zuerst vom Süden nach Norden, und danach – vom Westen nach Osten.“¹⁰⁴

Die deutsche Kultur habe im mitteleuropäischen Raum eine produktive Rolle gespielt, wodurch andere Völker zu einer selbstständigen Entwicklung angeregt worden seien. Jetzt aber sei ihre Zeit vorbei: Die kulturelle Entwicklung habe sich nach Osten bzw. nach Russland verlagert. Historisch gesehen habe auch die deutsche Autonomie im Baltikum eine produktive Rolle gespielt. Jetzt aber die baltische Autonomie als eine Bastion der deutschen Kultur zu verteidigen, bedeute, für die Rückständigkeit zu kämpfen. Genau wie Samson sieht auch Vēbers in der Entwicklung Russlands eine Herausforderung für die baltischen Provinzen, der nur mit einer engeren Anbindung an Russland begegnet werden könne.

VIII

In der deutschbaltischen Öffentlichkeit wurde die Verfassungsreform noch länger diskutiert, wobei der Standpunkt überwog, dass die politische „Autonomie“ des Landes weiterhin durch die Ritterschaft gewährleistet werden solle, obwohl eine wirtschaftliche „Selbstverwaltung“ auf niedriger Stufe parallel funktionieren könnte.¹⁰⁵ Ea Jansen formuliert zutreffend, dass sogar in liberalen Kreisen in dieser Zeit Zweifel aufkamen „bei der Vorstellung, die ungeschliffenen estnischen oder lettischen Bauern fänden sich tatsächlich in den eleganten Sälen des Landtages ein“.¹⁰⁶ Für die Letten hatte sich aber der erweiterte Landtag bereits erledigt: Zwei aufeinanderfolgende Initiativen waren im livländischen Landtag durchgefallen (1878, 1880), und 1881 sprach sich Alexander III. für die Einführung des *zemstvo* aus.¹⁰⁷ Deshalb optierten

¹⁰³ Kāds solis uz reformu partijas dibināšanu Vidzemē [Ein Schritt in Richtung der Gründung einer livländischen Reformpartei], in: Balss vom 18.07.1879.

¹⁰⁴ Svešu un pašu druvi kopēji [Die Wärter eigener und fremder Felder], in: Balss vom 16.12.1878.

¹⁰⁵ [HERMANN VON SAMSON:] Zur Verständigung, Dorpat 1879.

¹⁰⁶ EA JANSEN: Das „Baltentum“, die Deutschbalten und die Esten, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 2 (2007), S. 71-111, hier S. 86.

¹⁰⁷ VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 394-403.

die Autoren des RLV-Memorandums für eine Kompromisslösung: Im Gouvernement Latwija sollte das *zemstvo* eingeführt werden, aber unter Beibehaltung der alten Rechte der baltischen Landtage.

Die Einstellung der St. Petersburger Regierung zu den lettischen Forderungen ist in Manasseins Abschlussbericht zumindest teilweise spürbar. Er enthält eine Beilage, wo der Senator für die neue Einteilung „des russobaltischen Randgebiets“ („russko-baltijskoj okraini“)¹⁰⁸ plädiert. Manassein betont mehrmals, dass die existierende Einteilung eine historische „Zufälligkeit“ sei, an deren Stelle zwei nach ethnischen Grenzen gegliederte Gouvernements treten sollen. Im Unterschied zum RLV nennt Manassein diese Gouvernements nicht Lettland und Estland, sondern nur Riga und Reval.¹⁰⁹ Manassein begründet die neue Einteilung ausführlich mit wirtschaftlichen und administrativen Vorzügen. Er schreibt allerdings nichts zu den Baltischen Privilegien, die an die *zemstva* übertragen werden könnten. Die Letten und Esten werden nicht Völker, sondern „Völkerschaften“ (*narodnosti*) genannt und ihre Sprachen als „Dialekte“ (*narečije*) bezeichnet.¹¹⁰ Entscheidend ist für Manassein, dass die existierende territoriale Einteilung die Einführung des *zemstvo* unmöglich mache:

„[D]ie Notwendigkeit, die landschaftlichen Angelegenheiten aus den Händen eines einzigen Standes zu nehmen und sie in die Hände all-ständischer *zemstvo*-Behörden zu übergeben, ist schon lange anerkannt worden. Die letzten können viel bequemer mit der angebotenen als mit der existierenden Einteilung der Gouvernements vereinigt werden.“¹¹¹

Manassein strebte mit der territorialen Neuordnung weder nach einer Begünstigung der lettischen und estnischen Sprache oder Kultur noch nach einer „Russifizierung“ der Region.¹¹² Er unternahm eher den Versuch, der „germanisierenden“ Tendenz des lokalen Adels entgegenzuwirken. Das wird aus einem anderen Vorschlag Manasseins sichtbar, den Kreis Illuxt im Südosten Kurlands von Kurland zu trennen und dem Gouvernement Witebsk anzugliedern. Der Kreis werde von einer katholischen und russischsprachigen Mehrheit bewohnt und sei germanisierenden Einflüssen des deutschen Adels (und teilweise auch dem polonisierenden Einfluss der katholischen Geistlichkeit) ausgesetzt.¹¹³ Die katholischen Letten werden von Manassein (zusammen mit Weißrussen und Litauern) zu der fast 50 000 Personen zählenden katholi-

¹⁰⁸ DRĪZULIS, Manaseina revīzija. Senatora N. Manaseina (wie Anm. 14), S. 167.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 170.

¹¹⁰ Ebenda, S. 170 ff.

¹¹¹ Ebenda, S. 174.

¹¹² BRÜGGEMANN (wie Anm. 35); ANDREEVA (wie Anm. 23).

¹¹³ MICHAÏL D. DOLBILOV: Russkij kraj, čužaja vera. Ėtnokonfessional'naja politika imperii v Litve i Belorussii pri Aleksandre II [Russisches Land, fremder Glaube. Die ethno-konfessionelle Politik des Reiches in Litauen und Weißrussland unter Alexander II.], Moskva 2010.

schen und orthodoxen russischen Bevölkerung¹¹⁴ gerechnet, die gegenüber den 13 000 Lutheranern eine unterdrückte Mehrheit in dieser Region bilde.

IX

Vorstellungen von einer territorialen Autonomie zu formulieren, ist stets ein wichtiges Element bei der Herausbildung nationaler Ideologien gewesen. Zugleich betont Luboš Švec, dass die fehlende Tradition politischer Unabhängigkeit und die Tatsache, dass „die Integrität des Landes als ein Hindernis für die Entwicklung der ethnischen Nation angesehen wurde“, zur pro-russischen Orientierung der lettischen und estnischen Nationalbewegungen wesentlich beigetragen hätten.¹¹⁵ Aber gerade diese frühere Abwesenheit machte es der lettischen Nationalbewegung zur wichtigsten Aufgabe, einen Namen für das „eigene“ Territorium in der eigenen Sprache zu finden und in Umlauf zu bringen. Überdies sollten diesem Land nicht nur ein attraktiver Name, sondern auch klar definierte Grenzen und eine zumindest rudimentäre institutionelle Struktur verliehen werden. Dieser Prozess ist nur im Kontext der imperialen Politik des Russischen Reiches im Verhältnis zu den baltischen Provinzen und der verwickelten kulturellen Beziehungen innerhalb dieser Provinzen zu verstehen.

Das Entstehen einer politisch-administrativen „Latwija“ ist eng mit den administrativen Belangen der St. Petersburger Regierung verbunden, die die Ostsee-Gouvernements auf ihre eigene Weise modernisieren wollte. Was die lokalen Eliten von der imperialen Modernisierung erwarteten, spielte dabei eine große Rolle. Die Idee, dass die Gouvernements auf einer sprachlichen und ethnischen Grundlage eingeteilt werden sollten, beruhte auf der Annahme, dass die Reformen im Bereich der Justiz und Verwaltung, sofern sie auf einer Repräsentation aller Stände basierten, eine solche Einteilung erforderten. Gerade in diesem Zusammenhang wurde die neue administrativ-politische Einheit „Latwija“ legitimiert.

Die lettischen Vorstellungen von der institutionellen Ordnung des Baltikums hatten mit den deutschbaltischen Ausführungen viel gemeinsam. In beiden Lagern oszillierten die Reformpläne zwischen zwei Polen: den Modernisierungsimpulsen, die aus dem Russischen Reich kamen und von vielen im Baltikum als eine positive Zukunftsperspektive bewertet wurden, und einem tiefen Bewusstsein von der Besonderheit der baltischen Länder, das nicht nur von einer Tradition der Autonomie, sondern auch von einer höheren wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung überzeugt war. Durch die Impulse, die aus verschiedenen Bereichen und Personen der St. Petersburger Regierung kamen und oft unklar und widersprüchlich ausgerichtet waren, öffnete

¹¹⁴ DRIZULIS, Manaseina revīzija. Senatora N. Manaseina (wie Anm. 14), S. 177.

¹¹⁵ LUBOŠ ŠVEC: The Foreign Factor and the Process of National Emancipation in Russia's Western Borderlands, in: Acta Universitatis Carolinae 1 (2001), 2, S. 112-139, hier S. 122.

sich ein breiter Raum für unterschiedliche Zukunftsentwürfe und Perspektiven. Auch der Entwurf einer autonomen Latwija mit einer *zemstvo*-Ordnung und den früheren Privilegien der Landtage ist im Kontext dieser Diskussion zu sehen.

Die Situation der ersten Hälfte der 1880er Jahre lässt sich vielleicht am besten mit dem Hinweis illustrieren, dass keine der hier betrachteten Reformen von der Reichsregierung je implementiert wurde – weder die von Manassein dem Zaren vorgeschlagene Neueinteilung der Gouvernements, noch die Einführung des *zemstvo*. Justiz und Verwaltung wurden aber 1886 nach dem Vorbild der Verhältnisse im Russischen Reich reformiert; in den baltischen Volksschulen und in der Universität Dorpat wurde zwangsweise die russische Unterrichtssprache eingeführt. Die Motive dieser Politik sind im Zusammenhang mit der „Russifizierung“ diskutiert worden.¹¹⁶ Wahrscheinlich handelte es sich um keine klare und eindeutige Strategie. Um mit Karsten Brüggemann zu sprechen: Die Frage nach dem geplanten Ergebnis der Reformen ist „höchstens im Einzelfall, aber kaum generell für das ganze Imperium zu beantworten“.¹¹⁷ Es scheint, dass zwei Motive im Vordergrund standen. Bedeutende Regierungspersonlichkeiten (wie der Gouverneur von Livland Michail Zinov'ev) sahen eine Zusammenarbeit mit den traditionellen aristokratischen Eliten¹¹⁸ als wünschenswert an, und eine Neueinteilung der traditionellen Provinzen wäre von diesen Eliten als eine tiefe Beleidigung empfunden worden und stand somit außer Frage. Außerdem hätte die Einführung des *zemstvo* in den baltischen Provinzen den Einfluss der Letten und Esten erheblich vergrößert, was nicht mehr wünschenswert erschien.¹¹⁹

Trotzdem hatte sich die Vorstellung von einer territorialen Autonomie Lettlands im Zarenreich gerade erst zu entwickeln begonnen. Im Jahre 1883 publizierte Fricis Veinbergs die erste politische Abhandlung des lettischen Nationalismus, die einen charakteristischen Titel trug – *Politische Gedanken aus Lettland*.¹²⁰ Hier wurden die schon bekannten Themen behandelt: die Rolle der baltischen Gouvernements in der Modernisierung des Zarenreichs und das Verhältnis des Lettentums zur Tradition der baltischen Autonomie. Im Jahre 1889 veröffentlichte Matīss Siliņš, mit Unterstützung des RLV, die erste Landkarte von Latwija, die auch die von Letten bewohnten Gebiete des Witebsker Gouvernements umfasste und die estnischen Kreise Livlands ausgrenzte – ein deutliches Zeichen dafür, dass sich „Latwija“ in den Vorstellungen der lettischen Nationalbewegung vom Baltikum emanzipierte. Siliņš un-

¹¹⁶ GASIMOV (wie Anm. 35); THADEN, N. A. Manasseins Senatorenrevision (wie Anm. 44).

¹¹⁷ BRÜGGEMANN (wie Anm. 35), S. 31.

¹¹⁸ EDWARD C. THADEN. The Russian Government, in: DERS., Russification (wie Anm. 74), S. 15-110, hier S. 66.

¹¹⁹ VON TOBIEN (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 423.

¹²⁰ [FRICIS VEINBERGS:] Politische Gedanken aus Lettland, Leipzig 1985.

ternahm auch eine Expedition nach Latgale, um die Grenze der lettischen Gebiete genauer darstellen zu können.

Die territorial-politische Idee einer Latwija wurde um die Jahrhundertwende vor allem von der lettischen Sozialdemokratie weiter entwickelt. Obwohl die Sozialdemokraten sich als Gegner der nationalistischen Jungletten sahen, hatten auch ihre Vorstellungen von Lettland viel mit den Debatten der 1870er und 1880er Jahre gemein. Auch hier wurde das modernisierende (in diesem Fall: sozialistische) Potenzial Russlands mit dem Bewusstsein einer wirtschaftlichen und kulturellen Überlegenheit der baltischen Provinzen konfrontiert, wobei die Sozialdemokraten recht unterschiedliche Lösungen anboten – von einer unmittelbaren Integration in die künftige sozialistische Republik Russland bis hin zu einer weitgehenden Autonomie Lettlands¹²¹. Die populäre Losung „Brīva Latvija brīvā Krievijā“ [„Ein freies Lettland in einem freien Russland“], die in der Zeit vor dem Weltkrieg zu einer Forderung aller lettischen Parteien wurde¹²², wurzelt im politischen Denken des frühen lettischen Nationalismus. Der Umstand, dass dieses Motto im frühen 20. Jahrhundert nahezu zu einem parteiübergreifenden Konsens geworden ist, demonstriert, dass gewisse territorial-politische Vorstellungen fundamentaler sind als ideologische Meinungsverschiedenheiten. Diese These bezeugt, dass die Idee eines souveränen lettischen Nationalstaats nur nach dem *de-facto*-Zusammenbruch der imperialen Macht im Jahre 1917 seriös diskutiert wurde. Deshalb können die unterschiedlichen Autonomie-Konzepte Lettlands des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts nicht als eine mangelhafte und unvollständige Vorstufe einer souveränen Nationalstaatlichkeit interpretiert werden, wie in der Historiografie oft geschehen.¹²³ „Latwija“ als eine territorial-politische Einheit ist in einem anderen Kontext entstanden: dort, wo die imperiale Dynamik Russlands und die interkulturellen Beziehungen des Baltikums eine entscheidende Rolle gespielt haben.

¹²¹ IVARS IJABS: The Nation of Socialist Intelligentsia. The National Issue in the Political Thought of Early Latvian Socialism, in: East Central Europe 39 (2012), 2-3, S. 181-203.

¹²² ULDIS ĢERMANIS: Latvijas neatkarības idejas attīstība [Die Entwicklung der Idee der Unabhängigkeit Lettlands], in: DERS.: Ceļā uz Latviju. Raksti par mūsu vēsturi, Rīga 1993, S. 33.

¹²³ HELENE DOPKEWITSCH: Die Entwicklung des lettländischen Staatsgedankens bis 1918, Riga 1936; ŠVĀBE (wie Anm. 4), S. 724-734; ĢERMANIS (wie Anm. 122) u. a. Vgl. VON HIRSCHHAUSEN (wie Anm. 11), S. 362.

Summary

When 'Latwija' Became a Political Term: Senator Nikolaj Manassein's Revision in 1882/83 and the Political Thought of the Latvian National Movement

This article deals with the development of territorial conceptions in early Latvian nationalist thought. 'Latwija' (Latvia) initially appeared in the Latvian press in the early 1860s as an ethnographic term designating the territory inhabited by ethnic Latvians. However, it acquired a connotation of political and administrative autonomy around 20 years later, when, after a prolonged debate on reforms in the Baltic provinces, the Tsarist Government organized a revision of social, economic and political conditions in Livonia and Courland. The revision, conducted in 1882-1883 by senator N. A. Manassein, served as an incentive for the Riga Latvian Association (RLA), the organizational centre of the Latvian national movement, to formulate its territorial and political program. It also had to define its stance towards the already existing self-government rights of the Baltic provinces in the Tsarist Empire, until now exercised only by the Baltic German nobilities. In order to explore the crystallization of the politico-territorial views, special attention is paid to the memorandum written by prominent RLA members and submitted to Manassein in 1882.

Starting from late 1850s, the 'Great reforms' of Alexander II galvanized lively debates on future developments in the Empire's non-Russian Western regions. In the Baltic provinces these debates took place in a very specific multicultural and multiethnic setting. This can also be seen from the crystallization of the concept of a territorially autonomous 'Latwija'. Initially, the proposal to divide the three Baltic provinces (Livonia, Estonia, and Courland) along ethnic lines and to create two (an Estonian and a Latvian) governorates came from the Estonian neighbours. A group of Estonian activists, led by Carl Robert Jakobson, suggested a similar idea in its address to tsar Alexander III immediately after his ascension to the throne in 1881. The RLA greeted this idea as a wise plan and included it in its memorandum to Manassein, inviting to name the new Latvian gouvernement 'Latwija'.

The idea that the future gouvernement 'Latwija' should inherit the political privileges of Baltic German nobilities has deeper roots. It was already extensively discussed in the so-called 'reform debate' of 1877-1880, when a group of liberal Baltic German nobles proposed to extend the Livonian *Landtag*, the aristocratic quasi-parliament, to include the representatives of Latvian and Estonian peasantry. The Latvian nationalist press joined the Baltic German discussion, whereby the enlargement of the *Landtag* was discussed along with the introduction of Russian *zemstvos*. Although these reforms were never put into practice, the autonomy and special status of the Baltic provinces vis-à-vis the rest of the empire became a significant part of the Latvian political debate.

The first program of autonomy of 'Latwija', formulated in the RLA memorandum to Manassein, helped to set the stage for further development of territorial-political concepts in the Latvian public sphere. E.g., the later fights about the territorial autonomy among the Latvian Social Democrats around the turn of the 20th century have their roots in the same distinction: the confidence in the modernizing potential of the Russian state versus the awareness of the cultural and economic superiority of the Baltic provinces.

Key words: Latvia, territorial autonomy, nationalism, Baltic Germans, Latvians, Russian Empire, political thought, Russification